

So leben wir Zusammenhalt in Oberösterreich.

Sozialbericht 2024



Soziales





IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber: Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Soziales und Gesundheit,
Abteilung Soziales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

Layout, Grafik: CONQUEST Werbeagentur GmbH, 4060 Leonding

Fotos: stock.adobe.com: © Ananass, © Lumos sp, © Diego Cervo, © TamJam/peopleimages.com, © NDABCREATIVITY, © LIGHTFIELD STUDIOS,
© Robert Kneschke, © Евгений Вершинин, © J. Ossorio Castillo, © bernardbodo, © Jose Calsina
September 2025

Oö. Sozialbericht 2024 als Download unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/publikationen
Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz

Hinweis: Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung,
Direktion Soziales und Gesundheit, Abteilung Soziales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
E-Mail Service Pool: so.post@ooe.gv.at

Alle Rechte vorbehalten:

Jede Verwertung (auch auszugsweise) ist ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.
Dies gilt insbesondere für jede Art der Verwendung der im Sozialbericht enthaltenen Fotografien, Vervielfältigungen,
der Übersetzung, der Mikroverfilmung, der Wiedergabe in Fernsehen und Hörfunk sowie für die Verbreitung und
Einspeicherung in elektronischen Medien wie z.B. Internet oder CD-ROM.

VORWORT



Den sozialen Zusammenhalt in Oberösterreich sichern.

Oberösterreich ist nicht nur ein starkes wirtschaftliches Bundesland, sondern auch eines mit einem starken sozialen Zusammenhalt. Diese Kombination aus wirtschaftlicher Vernunft und sozialer Verantwortung macht unser Land krisensicher und gesellschaftlich stabil.

Das Sozialressort spiegelt viele aktuelle Herausforderungen wider, darunter die Frage der Alterung der Gesellschaft, einer guten Pflege und Betreuung für die ältere Generation und jene der gesellschaftlichen Solidarität mit jenen, die aus unterschiedlichen Gründen weniger leisten können. Im Sozialressort stellen wir somit die Weichen für den Zusammenhalt in Oberösterreich.

Das gehen wir mit unterschiedlichen Maßnahmen aktiv an. Ich denke hier an die Fachkräftestrategie Pflege zur Gewinnung von Mitarbeiter:innen für den Pflegebereich oder das Wohnplätze-Ausbauprogramm für Menschen mit Beeinträchtigungen. Zudem haben wir ein engmaschiges Netz an Beratungsleistungen, wenn ich an die Sozialberatungsstellen als Aushängeschild des Sozialen Oberösterreich denke. Unser Ziel ist es, unsere Angebote stetig weiterzuentwickeln und auch möglichst treffsicher zu gestalten.

Ich möchte mich herzlich bei allen Mitarbeiter:innen sowie unseren Partnern im Sozialbereich bedanken. Sie sind eine wesentliche Stütze in unserem Sozialsystem und tragen tagtäglich dazu bei, in unserem Land niemanden seinem Schicksal zu überlassen.

Abschließend gilt mein besonderer Dank allen Personen und Stellen, die bei der Erstellung und Aktualisierung des Sozialberichts mitgewirkt haben. Sie ermöglichen durch ihre Arbeit, dass die Politik ihre Entscheidungen auf einer guten Faktengrundlage treffen kann.

Herzlichen Dank und alles Gute!

Ihr

Dr. Christian Dörfel

Landesrat für Soziales, Integration und Jugend



ABTEILUNG SOZIALES

Übersicht

- Budget der Abteilung Soziales
- Leistungen

6
7
9

1 HILFE ZUR SELBSTHILFE

Soziale Hilfen und Existenzsicherung

- Übersicht Leistungserbringer:innen und Leistungsempfänger:innen
- Übersicht Budget

12
14
13

Leistungen

- Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhalts und des Wohnbedarfs (monatliche Geld- und Sachleistungen)
- Hilfe in besonderen sozialen Lagen
- Heizkostenzuschuss 2024 (Frühling) und Heizkostenzuschuss 2024/25 (Herbst)
- Zuschuss Kurzzeitpflege in stationären Einrichtungen
- Familienhilfe

14
18
19
19
20

Menschen in Beschäftigung bringen

- Case-Management
- Beschäftigungsprojekte
- Schuldnerberatung und Schuldenregulierung

21
21
22
22

Angebot für von Gewalt betroffene bzw. bedrohte Frauen und deren Kinder

- Oö. Frauenhäuser

24
24

Leistungen für von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen und für wohnungslose Menschen

- Wohnungslosenhilfe
- Delogierungsprävention
- Notschlafstellen
- Tageszentren der Wohnungslosenhilfe
- Wohneinrichtungen und Wohnbetreuung der Wohnungslosenhilfe
- Tagesstruktur der Wohnungslosenhilfe
- Streetwork (Outreachwork)

25
25
26
27
27
28
28
29

2 ALTERN IN WÜRDE

Betreuung und Pflege in Oberösterreich

- Übersicht Leistungserbringer:innen und Leistungsempfänger:innen
- Übersicht Budget

32
32
33

Betreuungs- und Pflegedienstleistungen lt. Pflegefonds

- Mobile Betreuungs- und Pflegedienste
- Hospiz
- Stationäre Betreuungs- und Pflegedienste (Alten- und Pflegeheime)
- Teilstationäre Dienste – Tagesbetreuung
- Kurzzeitpflege in stationären Einrichtungen
- Zuschuss Kurzzeitpflege in stationären Einrichtungen
- Case- und Caremanagement
- Alternative Wohnformen bzw. Vitales Wohnen
- 24-Stunden-Betreuung
- Oö. Seniorenerholungs- oder Kurzuschuss
- Urlaubsaktion für pflegende Angehörige

34
34
36
37
41
42
43
43
44
44
45
45

3 CHANCENGLEICHHEIT

Leistungen für Menschen mit Beeinträchtigungen	48
• Übersicht Leistungserbringer:innen und Leistungsempfänger:innen	48
• Übersicht Budget	49
Frühförderung, Heilbehandlung und Therapien, Zuschüsse	50
• Frühförderung	50
• Heilbehandlung und Therapien	50
• Zuschüsse zur Personenbetreuung	51
Psychosoziale Beratung, Oö. Krisenhilfe und Laienhilfe	52
• Psychosoziale Beratung	52
• Oö. Krisenhilfe	52
• Laienhilfe	52
Arbeit und Fähigkeitsorientierte Aktivität	53
• Fähigkeitsorientierte Aktivität	53
• Geschützte Arbeit	55
• Berufliche Qualifizierung	55
Wohnen, Mobile Betreuung und Hilfe, Persönliche Assistenz	56
• Wohnen	56
• Mobile Betreuung und Hilfe	58
• Persönliche Assistenz	60
Leistungen für Menschen mit Suchtgefährdung und Suchterkrankung	62
• Suchtgefährdung und Suchterkrankung	62
• Suchtprävention	63
• Niederschwellige Angebote und Beratungsangebote	63
• Therapie- und Wohnangebote	64
Soziale Rehabilitation, Freizeiteinrichtungen und Ersatz von Fahrtkosten/Organisierter Fahrdienst	64
• Soziale Rehabilitation	64
• Freizeiteinrichtungen für die psychiatrische Vor- und Nachsorge	65
• Ersatz von Fahrtkosten/Organisierter Fahrdienst	65

4 AUSBILDUNG VON FACHKRÄFTEN

Ausbildung nach dem Oö. Sozialberufegesetz	68
• Übersicht Ausbildungsstätten und Absolvent:innen	68
• Budget	69
• Zuschuss zur Absolvierung einer Pflegeausbildung im Sozialbereich (Oö. Pflegestipendium)	69
Ausbildung	69
• Absolvent:innen der Schulen für Sozialbetreuungsberufe	69
• Sonstige Ausbildungen nach dem Oö. Sozialberufegesetz	73
• Zuschuss zur Absolvierung einer Pflegeausbildung im Sozialbereich („Oö. Pflegestipendium“)	74





ABTEILUNG SOZIALES

Übersicht

Der jährlich erscheinende Oö. Sozialbericht zeigt die wesentlichen Entwicklungen im Zuständigkeitsbereich der Abteilung Soziales. Im vorliegenden Bericht des Landes Oberösterreich finden Sie Informationen zu den Maßnahmen, Aktivitäten und Neuerungen des oberösterreichischen Sozialbereichs – kurzum einen Leistungsbericht des Jahres 2024.

Inhaltlich gibt der Oö. Sozialbericht 2024 unter anderem Einblicke in die Themenbereiche

- Sozialhilfe
- Altern in Würde
- Betreuung von Menschen mit Beeinträchtigungen

Kompakt zusammengefasst finden Sie auf der ersten Seite wesentliche budgetäre Eckdaten der jeweiligen Bereiche.

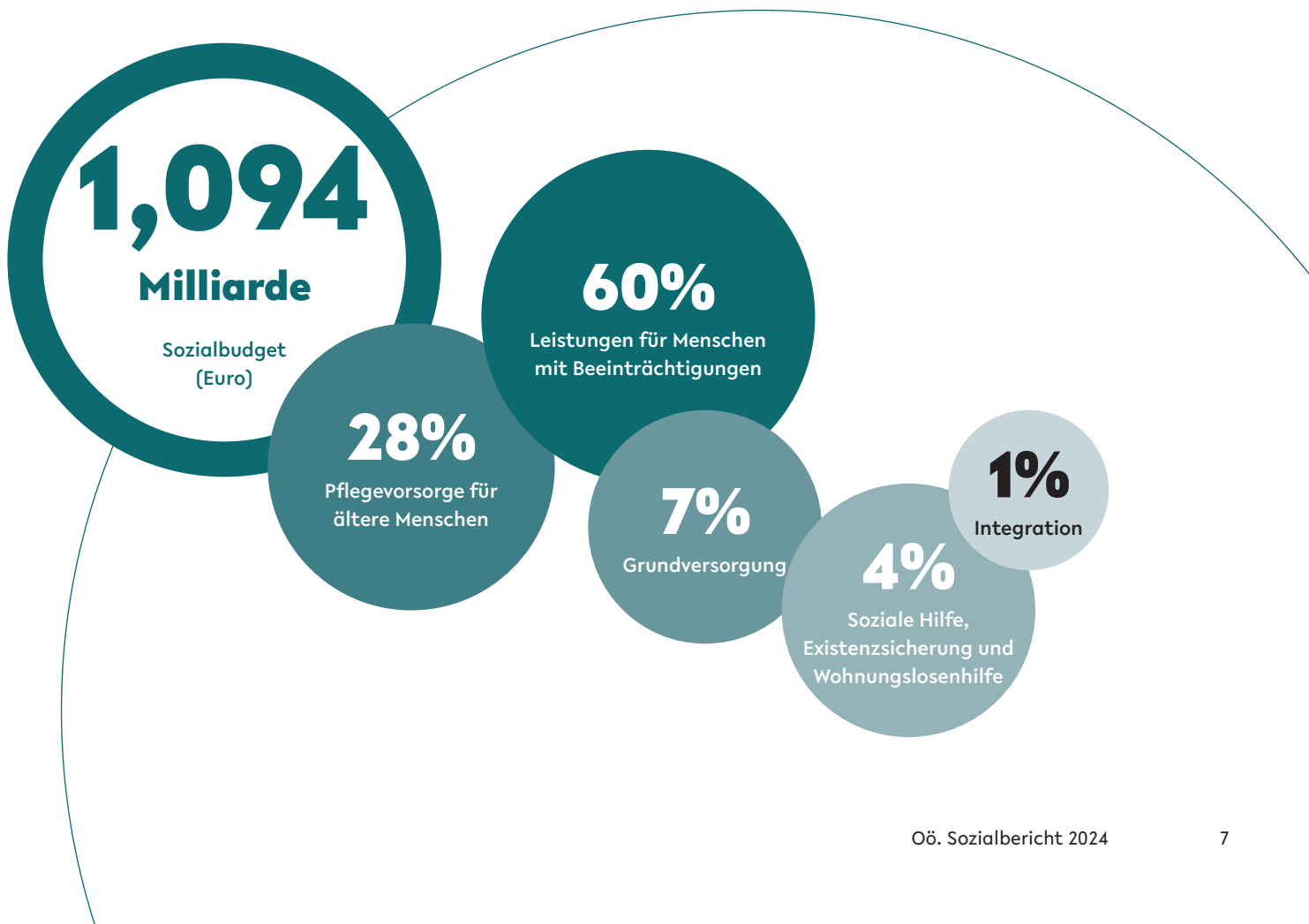
Wir wünschen Ihnen eine informative Lektüre und bedanken uns bei all jenen, die in der Erstellung des Sozialberichts 2024 mitgewirkt haben. Ein besonderer Dank gilt auch den Trägern für ihre Leistungserbringung.

EINLEITUNG

Budget der Abteilung Soziales

Das Budget der Abteilung Soziales umfasste im Jahr 2024 etwa 1,09 Milliarden Euro (Ausgaben Rechnungsabschluss 2024; inkl. Pflegefonds und Pflegeregress).

Da die Sicherstellung der sozialen Dienstleistungen in Oberösterreich Aufgabe föderaler Strukturen ist, sind noch weitere Finanzierungspartner anderer Gebietskörperschaften (z.B.: Bund, Städte und Gemeinden) notwendig, die mit unterschiedlichsten Formen der Finanzierung am Aus- und Aufbau des Sozialbereichs beteiligt sind bzw. direkt selbst Dienstleistungen beauftragen oder erbringen.





Leistungen

230.050

Kundinnen und Kunden

von einer oder mehreren
Sozialleistung/-en

88.144

Menschen von Sozialer Hilfe
und Existenzsicherung

9.810

Menschen von
Wohnungslosenhilfe

67.104

Ältere Menschen von
Pflege und Betreuung

32.458

Menschen vom
Oö. Chancengleich-
heitsgesetz

32.534

Menschen von
Sozialberatungen



1.056

Bewilligungen

Oö. Pflegegeldstipendium



1.249

Absolvent:innen

Oö. Sozialberufegesetz

Hilfe zur Selbsthilfe

In Kapitel 1 des Oö. Sozialberichts finden Sie Informationen zur finanziellen Unterstützung für Menschen, die in eine soziale Notlage geraten sind und ihren Lebensunterhalt mit eigenen Mitteln nicht mehr abdecken können. Diese Unterstützungsleistungen erfolgen im Rahmen des Oö. SOHAG und Oö. Sozialhilfegesetz 1998. Ebenfalls auf Basis dieser gesetzlichen Grundlage werden Einrichtungen finanziert, die einzelnen hilfeschuchenden Menschen entsprechende Versorgung und Unterstützung bieten (wie etwa Wohnungsloseneinrichtungen, Frauenhäuser, etc.).

Altern in Würde

Der Themenbereich Betreuung und Pflege wird im zweiten Kapitel vorgestellt. Mit einem Budget von rund 307 Mio. Euro im Jahr 2024 stellt dieser – aufgrund der Demographie – stets wachsende Bereich, den zweitgrößten Budget-Posten des Landes-Sozialbudgets dar. In dem vom Bund und Länder vereinbarten Pflegefonds werden unter Mitwirkung der regionalen Träger sozialer Hilfe verschiedenste Maßnahmen im Bereich der Pflegevorsorge für ältere Menschen definiert und finanziert. Die Angebote reichen von den mobilen Betreuungs- und Pflegediensten über Hospiz und stationäre Einrichtungen bis hin zu Tagesbetreuung und alternativer Wohnformen.

Chancengleichheit

Im dritten Kapitel werden die Leistungen für Menschen mit Beeinträchtigungen vorgestellt und einige interessante Statistiken zum Berichtsjahr 2024 angeführt. Ziel des Oö. Chancengleichheitsgesetzes (Oö. ChG) ist es, Menschen mit Beeinträchtigungen in sozialen Notlagen zu unterstützen und zu fördern sowie die Schaffung von Voraussetzungen zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Die Angebote und Hilfen erfolgen in Form von Prävention, Hilfe zur Selbsthilfe, bedarfsgerechter Unterstützung und Vermeidung umfeldbedingter Beeinträchtigungen. Diese Maßnahmen wurden im Jahr 2024 mit einem Budget von rund 652 Mio. Euro sichergestellt.

Ausbildung von Fachkräften

Insbesondere durch die demographische Entwicklung wird der Bedarf an qualifizierten Fachkräften im Bereich der Langzeitpflege verstärkt. Um dieser Herausforderung entgegenzuwirken, hat das Land Oberösterreich gemeinsam mit dem Oö. Städtebund und dem Oö. Gemeindebund im Jahr 2022 einen konkreten Maßnahmenkatalog, die sogenannte „Fachkräftestrategie Pflege“, erarbeitet. Die insgesamt 50 von Expert:innen erarbeiteten Maßnahmen zielen darauf ab, die Langzeitpflege zu attraktiveren und weitere Personen für die Pflege und Betreuung der Oberösterreicher:innen zu gewinnen. So ist es gelungen, jährlich mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen und es konnte eine stetig steigende Anzahl an Absolvent:innen verzeichnet werden (plus 30% seit 2022).

Hinweis: Die Leistungen im Bereich der Integration und Grundversorgung werden im jährlichen Integrationsbericht des Landes Oberösterreich dargestellt.



1 HILFE ZUR SELBSTHILFE

Soziale Hilfen und Existenzsicherung

Mit 1. Jänner 2020 ist das Oö. Sozialhilfe-Ausführungsgesetz (Oö. SOHAG) in Kraft getreten. Das Oö. SOHAG regelt die bisherige bedarfsorientierte Mindestsicherung neu und legt insbesondere die Leistungen der Sozialhilfe zur Unterstützung des allgemeinen Lebensunterhalts und zur Befriedigung des Wohnbedarfs in Form von Geld- und Sachleistungen fest.

Im Rahmen des Oö. SOHAG wird eine temporäre finanzielle Unterstützung für Menschen, die in eine soziale Notlage geraten sind und ihren Lebensunterhalt mit eigenen Mitteln (Einkommen und Vermögen) nicht mehr abdecken können, geleistet. Das Oö. SOHAG umfasst monatliche Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und des Wohnbedarfs sowie ein Hineinnehmen in die gesetzliche Krankenversicherung. Weiters sind Zuschläge für Alleinerzieher:innen sowie Zuschläge für Menschen mit Behinderung vorgesehen. Darüber hinaus kann Beratung und Unterstützung bei der Bewältigung der Notlage in Anspruch genommen werden. Als weitere Leistungen kommen die Übernahme von Begräbniskosten sowie von Kosten zur Verschaffung einer angemessenen Alterssicherung in Frage.

Neben diesen Leistungen werden im Rahmen des Oö. Sozialhilfegesetzes 1998 (Oö. SHG 1998) für einzelne Hilfesuchende einmalige Hilfen in besonderen sozialen Lagen sowie auch Einrichtungen sichergestellt, die Personen unterstützen, die von

- Gewalt durch Angehörige
- Wohnungslosigkeit
- Schuldenproblemen

betroffen sind.

KAPITEL-INHALT ÜBERBLICK

Soziale Hilfen und Existenzsicherung 12

- Übersicht Leistungserbringer:innen und -empfänger:innen 12
- Übersicht Budget 13

Leistungen 14

- Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhalts und des Wohnbedarfs (monatliche Geld- und Sachleistungen) 14
 - Leistungsbezieher:innen 14
 - Leistungsbezieher:innen in der Sozialhilfe 15
 - Aufenthaltsstatus der Leistungsbezieher:innen 15
 - Grund des Leistungsanspruches 16
 - Leistungsbezieher:innen nach Status der Arbeitsfähigkeit 16
 - Dauer der Anspruchsberechtigung 17
 - Bezugsdauer im Jahr 2024 in Prozent 17
 - Sanktionen in der Sozialhilfe 17
 - Anzahl Sanktionen 17
 - Kosten der Sozialhilfe 18
- Hilfe in besonderen sozialen Lagen 18
- Heizkostenzuschuss 2024 (Frühling) und Heizkostenzuschuss 2024/25 (Herbst) 19
- Familienhilfe 20

Menschen in Beschäftigung bringen 21

- Case-Management 21
 - Case Management Organisation und Bezirksverteilung 21
- Beschäftigungsprojekte 22
- Schuldnerberatung und Schuldenregulierung 22
 - Frequenz der beiden Schuldnerberatungsstellen in Oberösterreich 23
 - Schuldnerberatungsstellen in Oberösterreich 23

Angebot für von Gewalt betroffene bzw. bedrohte Frauen und deren Kinder 24

- Oö. Frauenhäuser 24
 - Finanzierung der sechs oö. Frauenhäuser 24
 - Aufenthaltsdauer 24

Leistungen für von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen und für wohnungslose Menschen 25

- Wohnungslosenhilfe 25
- Delogierungsprävention 26
 - Betreute Haushalte in der Delogierungsprävention 2023-2024 26
 - Ergebnis der Delogierungsprävention: Haushalte 2023 27
- Notschlafstellen 27
- Tageszentren der Wohnungslosenhilfe 27
- Wohneinrichtungen und Wohnbetreuung der Wohnungslosenhilfe 28
- Tagesstruktur der Wohnungslosenhilfe 28
- Streetwork (Outreachwork) 29

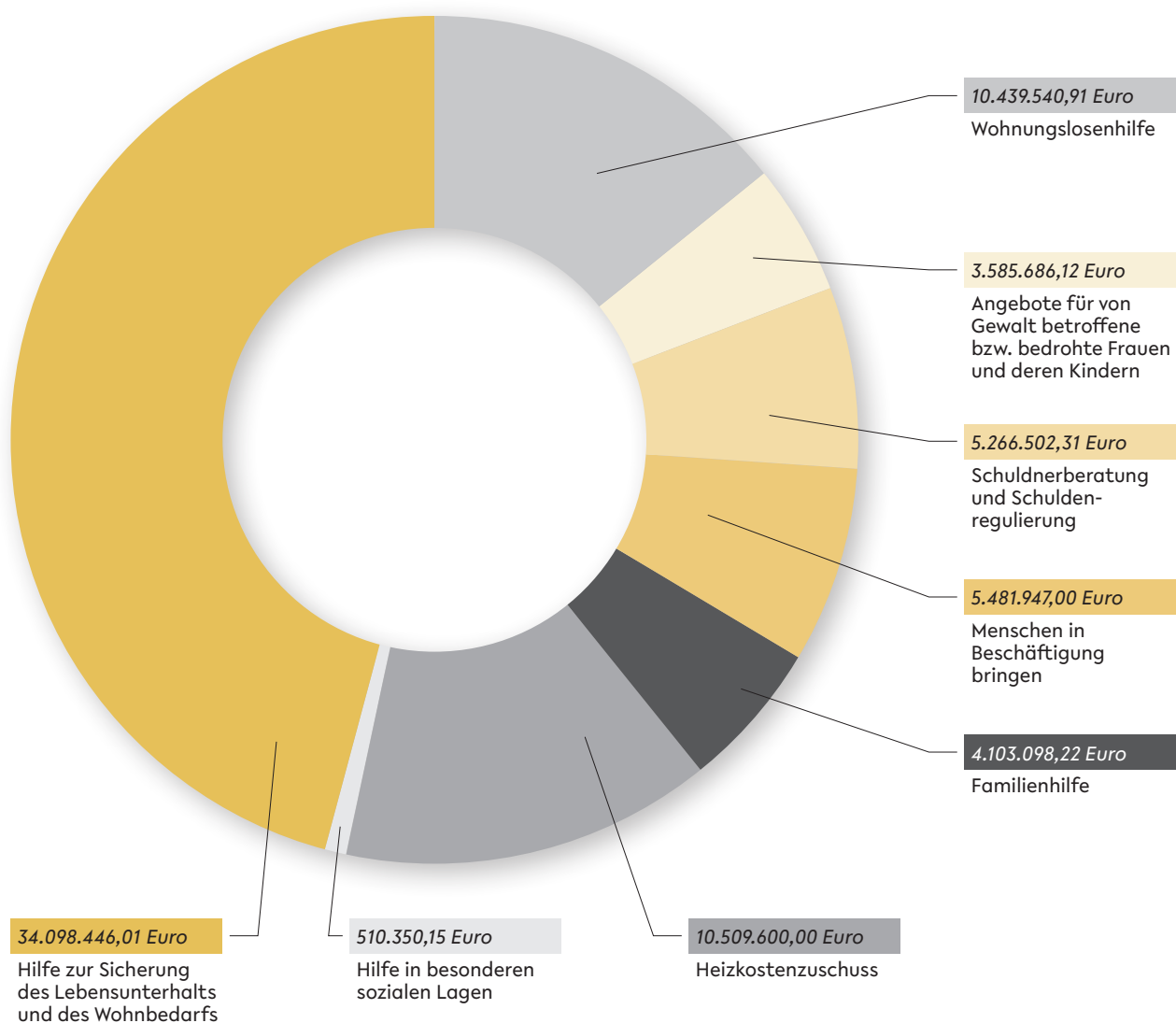


SOZIALE HILFEN UND EXISTENZSICHERUNG

Übersicht Leistungserbringer:innen und Leistungsempfänger:innen

Leistungen	Leistungserbringer:innen 2024	Leistungsempfänger:innen 2024
Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhalts und des Wohnbedarfs	19	9.207
Hilfe in besonderen sozialen Lagen	1	718
Heizkostenzuschuss 2023/2024	1	26.980
Heizkostenzuschuss 2024/2025	1	25.568
Familienhilfe	1	933
Menschen in Beschäftigung bringen		
Case-Management	3	562
Beschäftigungsprojekte	13	379
Schuldnerberatung und Schuldenregulierung	2	18.989
Angebote für von Gewalt betroffene bzw. bedrohte Frauen und deren Kindern		
Oö. Frauenhäuser	6	236 Frauen und 216 Kinder
Wohnungslosenhilfe		
Delogierungsprävention	5	4.643
Notschlafstellen	4	772
Tageszentren	4	3.070
Wohnheime inkl. Übergangswohnen	6	354
Mobile Wohnbetreuung	2	91
Tagesstruktur	2	586
Streetwork (Outreachwork)	1	294

Übersicht Budget





LEISTUNGEN

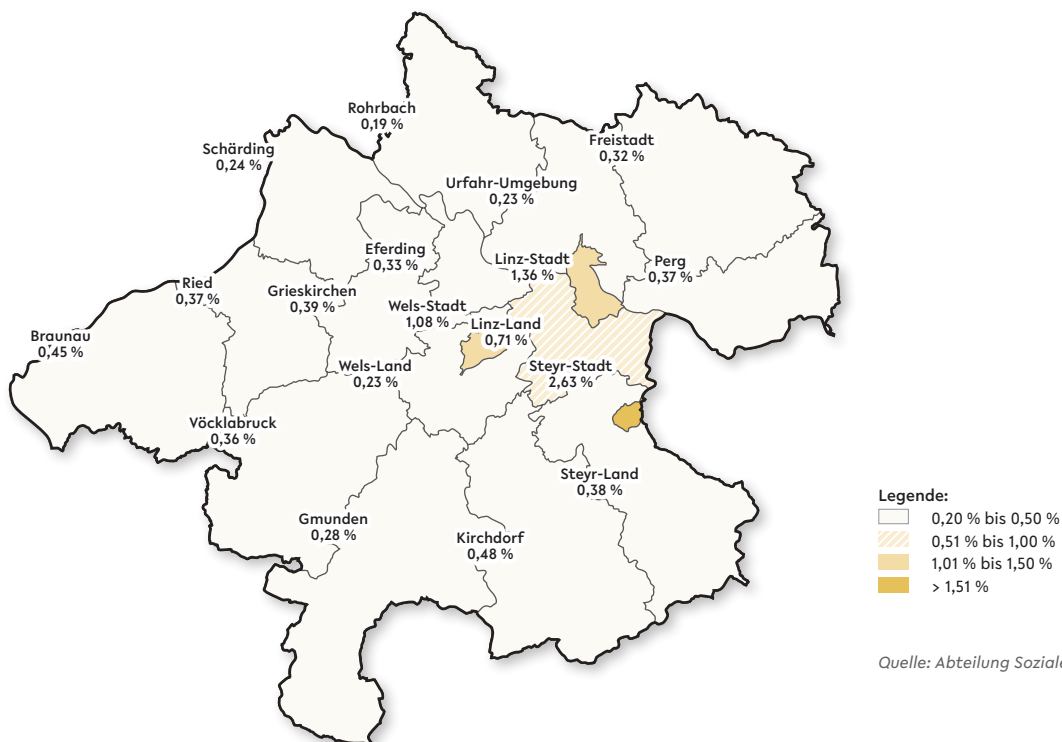
Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhalts und des Wohnbedarfs (monatliche Geld- und Sachleistungen)

Personen, die den Lebensunterhalt für sich und ihre unterhaltsberechtigten im Haushalt lebenden Angehörigen nicht ausreichend decken können, haben Anspruch auf laufende Geld- und Sachleistungen aus der Sozialhilfe.¹

Leistungsbezieher:innen

2024 gab es in Oberösterreich 9.207 Sozialhilfe-Bezieher:innen (Bezieher:innen von Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhalts und des Wohnbedarfs), die sich wie folgt auf die Bezirke verteilt haben:

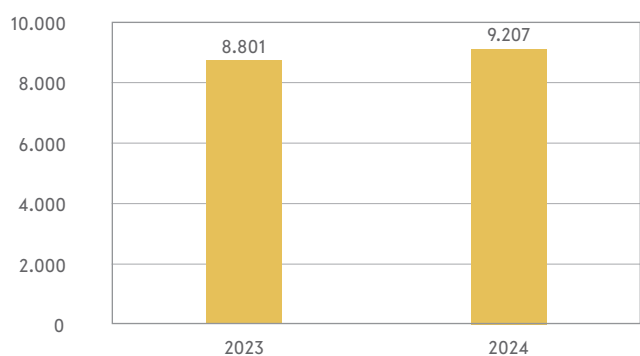
Sozialhilfe-Bezieher:innen im Verhältnis zur Bezirksbevölkerung 2024



Quelle: Abteilung Soziales. Datenstand 31.12.2024

¹ Unter dem Begriff der „Sozialhilfe“ in diesem Kapitel versteht man Leistungen nach dem Oö SHG 1998 und dem Oö SOHAG

Leistungsbezieher:innen in der Sozialhilfe

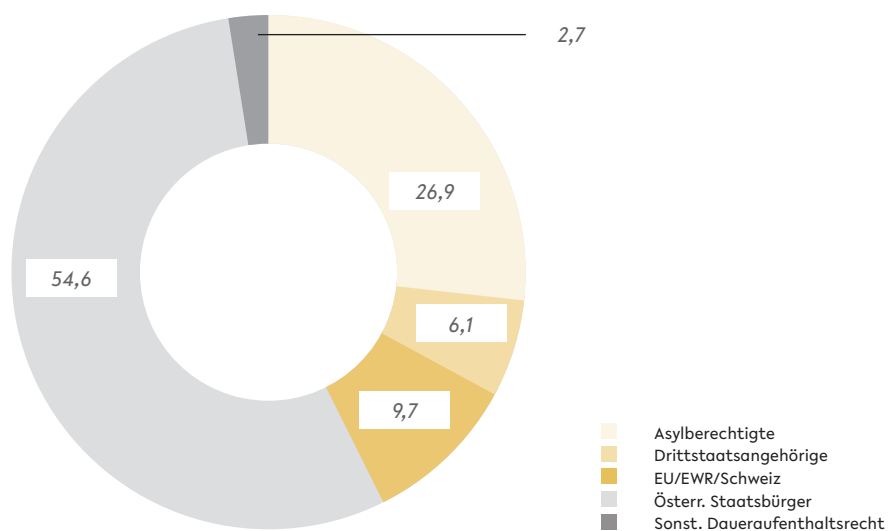


53,8 % aller Leistungsbezieher:innen in der Sozialhilfe waren im Jahr 2024 weiblich.

Bei den 9.207 Leistungsbezieher:innen im Jahr 2024 handelte es sich um 2.812 (30,5 %) alleinstehende und 1.013 (11,0 %) alleinerziehende Personen. 2.148 Personen (23,3 %) lebten in Haushaltsgemeinschaften (Paare, Mitbewohner:innen). Insgesamt befanden sich 3.118 minderjährige Kinder (33,9 %) und 116 sonstige Personen (1,3 %) unter den Leistungsbezieher:innen.

Aufenthaltsstatus der Leistungsbezieher:innen

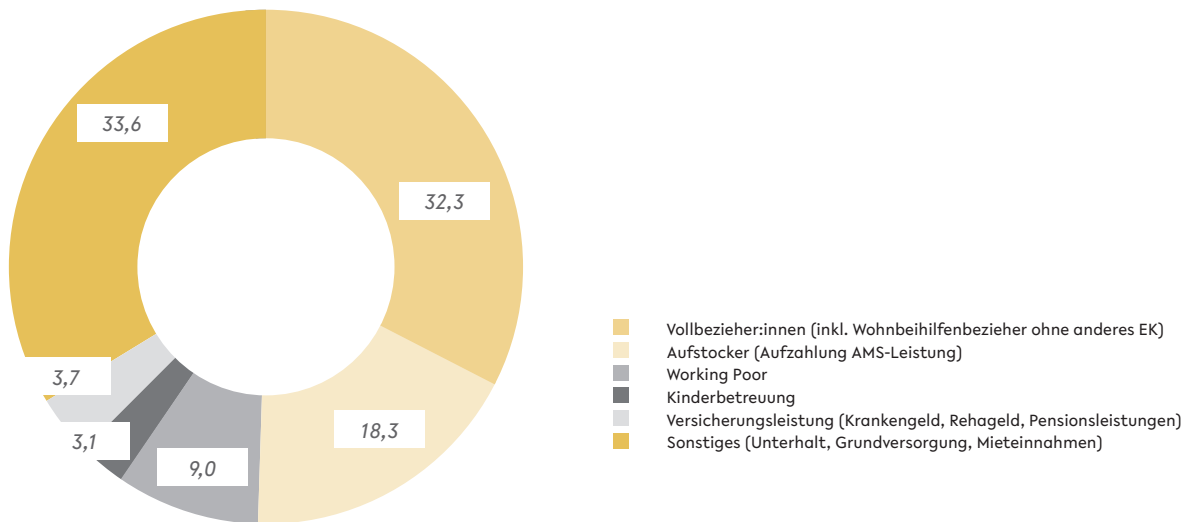
Im Jahr 2024 waren 54,6 % aller Leistungsbezieher:innen österreichische Staatsbürger:innen. 26,9 % waren Asylberechtigte, 6,1 % Drittstaatsangehörige, 9,7 % waren aus dem Raum EU/EWR/Schweiz, 2,7 % hatten ein sonstiges Daueraufenthaltsrecht.





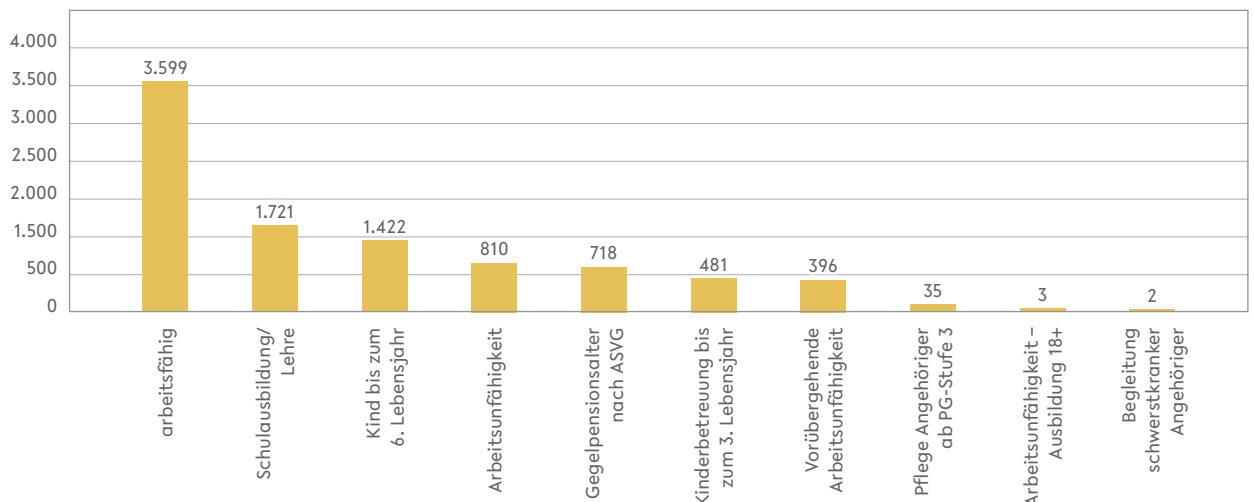
Grund des Leistungsanspruches

Bei einer Gesamtbetrachtung aller Leistungsbezieher:innen im Jahr 2024 war die unzureichende finanzielle Absicherung durch Leistungen der Arbeitslosenversicherung für 18,3 % der hilfebedürftigen Personen der Grund des Leistungsbezuges („Aufstocker“). 9,0 % konnten trotz Beschäftigung ihren Lebensunterhalt nicht decken („working poor“). 3,1 % erhielten eine Aufzahlung auf Wochen- bzw. Kinderbetreuungsgeld („Kinderbetreuung“). 3,7 % erhielten eine Aufzahlung auf eine Pensionsleistung („sonstige Versicherungsleistung“). 33,6 % der Personen erhielten eine Aufzahlung auf Unterhalt („sonstiges Einkommen“). 32,3 % aller Bezieher:innen waren sogenannte „Vollbezieher:innen“. Sie erhielten ausschließlich Sozialhilfe, hatten also außer der Wohnbeihilfe kein anderes Einkommen („Vollbezieher“).



Leistungsbezieher:innen nach Status der Arbeitsfähigkeit

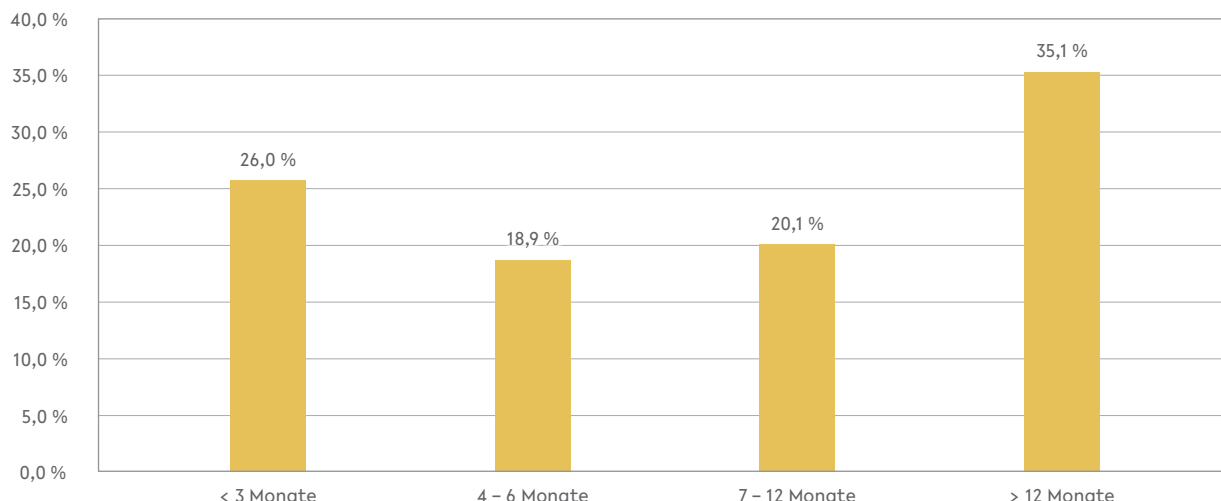
Die nachstehende Grafik zeigt die Anzahl der Leistungsbezieher:innen, gegliedert nach ihrem Status der Arbeitsfähigkeit. 3.599 Personen waren arbeitsfähig und 1.721 Personen befanden sich in einer Schulausbildung oder Lehre. 1.442 fielen in die Kategorie „Kinder bis zum 6. Lebensjahr“. 810 Personen waren arbeitsunfähig und 718 Personen hatten das Regelpensionsalter nach dem ASVG bereits erreicht. Bei einer Gruppe von 481 Personen bestanden Kinderbetreuungs-pflichten bis zum 3. Lebensjahr des Kindes, und 396 Personen waren vorübergehend arbeitsunfähig. 35 Personen waren pflegende Angehörige (ab Pflegegeldstufe 3), 3 volljährige Personen waren aufgrund einer Ausbildung arbeitsunfähig, und 2 Personen begleiteten schwerstkranke Angehörige.



Dauer der Anspruchsberechtigung

In einer längerfristigen Betrachtung zeigte sich bereits im Jahr 2020 eine deutliche Verschiebung zu einer längeren Bezugsdauer. Auch im Jahr 2024 dominierten längere Bezugszeiten. 55,2 % der Sozialhilfe-Bezieher:innen bezogen im Jahr 2024 Leistungen über einen Zeitraum von mehr als 6 Monaten. Der durchschnittliche Bezug im Jahr 2024 betrug 19 Monate pro Person.

Bezugsdauer im Jahr 2024 in Prozent

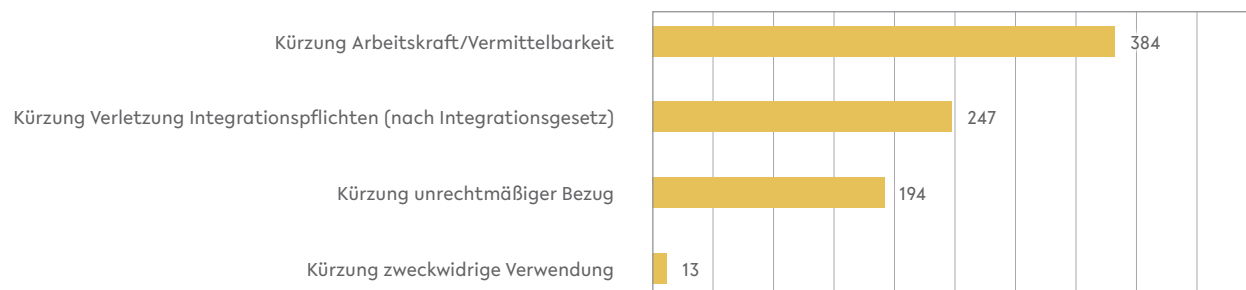


Sanktionen in der Sozialhilfe

Voraussetzung für den Bezug von Sozialleistungen ist die Bereitschaft zum Einsatz der Arbeitskraft sowie die Bereitschaft sich für die Vermittelbarkeit am österreichischen Arbeitsmarkt zu qualifizieren.

Bezieher:innen mit Migrationshintergrund haben zusätzlich die Verpflichtung die österreichischen Grundwerte (respektvoller Umgang, Grundregeln und Werte) und die deutsche Sprache zu erlernen. Über dies hinaus soll die Geldleistung ausschließlich zur Abwendung der sozialen Notlage verwendet werden. Bei Nichteinhaltung wird dies sanktioniert.

Anzahl Sanktionen



Der Großteil der Sanktionen im Jahr 2024 entfiel mit 384 (45,8 %) auf den Bereich Arbeitskraft und Vermittelbarkeit. 247 Sanktionen (29,5 %) wurden im Zusammenhang mit der Verletzung von Integrationspflichten verhängt. 194 Sanktionen (23,2 %) wurden im Bereich unrechtmäßiger Bezug verhängt. In 13 Fällen (1,6 %) wurde eine zweckwidrige Verwendung sanktioniert.



Kosten der Sozialhilfe

Die nachfolgende Tabelle stellt die Kosten der Sozialhilfe dar. Darin enthalten sind Geld- und Sachleistungen sowie Krankenversicherungsbeiträge.

Jahr	2023	2024
Geld- und Sachleistung	27.296.835	31.674.120
Geld- und Sachleistung sowie Krankenversicherung	29.593.790	34.098.446

Hilfe in besonderen sozialen Lagen

Hilfe in besonderen sozialen Lagen kann Personen in akuten finanziellen Notsituationen gewährt werden, die auf Grund besonderer persönlicher, familiärer bzw. wirtschaftlicher Verhältnisse oder infolge außergewöhnlicher Ereignisse einer existenziellen Gefährdung ausgesetzt sind (§ 19 Oö. Sozialhilfegesetz 1998).

Um eine finanzielle Unterstützung kann mittels eines Antragsformulars angesucht werden. Eine solche Unterstützung ist nur einmal im Jahr möglich.

Jahr	Anträge	jährliche Differenz		Gesamtsumme Auszahlungen
		absolut	in %	
2021	3.558			€ 928.387,00
2022	3.096	-462	-14,92%	€ 680.427,00
2023	2.971	-125	-4,21%	€ 588.927,81
2024	2.977	7	+0,24%	€ 510.350,15

Heizkostenzuschuss 2023/2024 (Frühling) und Heizkostenzuschuss 2024/25 (Herbst)

Das Land Oberösterreich gewährt für bedürftige Bürger:innen einen Heizkostenzuschuss. Der Heizkostenzuschuss beträgt 2023/2024 und 2024/25 je Haushalt jeweils 200 Euro.

Heizperiode	Heizkostenzuschuss 2023/2024 (Frühling)	Heizkostenzuschuss 2024/25 (Herbst)
Max. Heizkostenzuschuss je nach Haushalt in Euro	200	200
Anzahl der Zuschussempfänger:innen	26.980	25.568
Aufwendungen des Landes OÖ in Euro	5.396.000,00	5.113.600,00
Aufwendungen OÖ gesamt in Euro	10.509.600,00	



Familienhilfe

Die Familienhilfe wird in Oberösterreich im Auftrag der Sozialhilfverbände und Städte mit eigenem Statut ausschließlich von der Caritas Oberösterreich, Bereich Mobile Familiendienste, durchgeführt.

Aufgabe der Familienhilfe ist es, durch ausgebildetes Personal Engpässe bei Familien, die unter anderem durch Krankheit, Kuraufenthalt, Tod oder sonstiger Abwesenheit der primär für die Erziehung und Betreuung zuständigen Person hervorgerufen werden, abzudecken.

Die Familienhilfe leistet Hilfe bei der praktischen Alltagsbewältigung im Lebensumfeld der Familien mit den dazugehörigen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten und der Versorgung und Erziehung der (minderjährigen) Kinder. Die Leistung ist zeitlich begrenzt und kann in Form der Langzeithilfe grundsätzlich bis zu 3 Jahre in Anspruch genommen werden.

Familienhilfe - Entwicklung des Personals		
	2023	2024
Personen	162	146
VZÄ	98,8	95,23

VZÄ: Eine Personaleinheit (= ein Vollzeitäquivalent) ist der Anteil der jeweiligen Arbeitszeit an der festgelegten Regelarbeitszeit.

Familienhilfe - Entwicklung der Leistungsstunden		
	2023	2024
Leistungsstunden	121.384,3	110.297,5

Der Leistungsrückgang vom Jahr 2023 auf 2024 war vorwiegend der Personalsituation geschuldet.



© Robert Krieschke; stock.adobe.com

MENSCHEN IN BESCHÄFTIGUNG BRINGEN

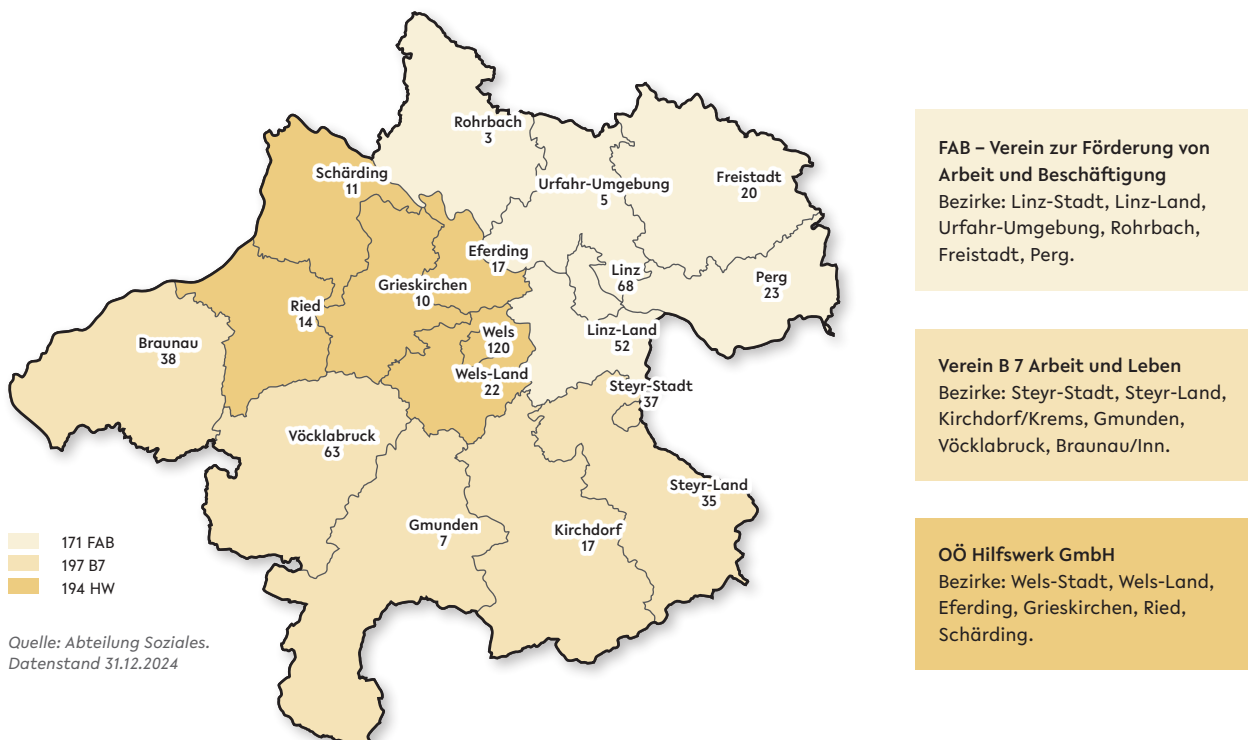
Der Sozial- und Beschäftigungsstandort Oberösterreich ist bestrebt darin, Menschen in problematischen Lebenslagen durch bedarfsgerechte und professionelle Hilfe bei der Arbeitsmarktintegration und Reintegration zu unterstützen.

Case-Management

Das Case-Management ist ein Instrument der Sozialhilfe und soll Menschen in Problemlagen durch professionelle Hilfe bei der Arbeitsmarktintegration unterstützen. Gemäß § 12 Abs. 1 Oö. SOHAG haben hilfsbedürftige Personen (arbeitsfähig oder eingeschränkt arbeitsfähig mit einer positiven Prognose zur Integration am freien Arbeitsmarkt) ihre Arbeitskraft in zumutbarer Weise einzusetzen und sich um entsprechende Erwerbsmöglichkeiten zu bemühen. Um dieses Bemühen zu unterstützen, sieht § 22 Oö. SOHAG die Begleitung durch Fachkräfte, leistungserbringende Organisationen oder Einrichtungen wie z.B. das Case-Management vor.

Für ein erfolgreiches Case-Management ist die Zusammenarbeit in den Clearingstellen (Bezirksverwaltungsbehörden und Arbeitsmarktservice) unerlässlich, Entscheidungen werden gemeinsam erörtert und getroffen.

Case-Management-Organisationen und Bezirksverteilung





Beschäftigungsprojekte

Das Programm upperWORK ist für Oberösterreich der operative Leitfaden für die aktive Arbeitsmarktpolitik von Partnern aus verschiedenen Organisationen und Verantwortungsbereichen in Oberösterreich. Dadurch wird eine Grundlage für Angebote zur Verbesserung der Arbeitsmarktteilhabe von arbeitslosen Personen und zur Qualifizierung von Arbeitskräften geboten.

Es konkretisiert Potenziale und Handlungsfelder mit folgender Zielsetzung:

- Langfristige Sicherstellung der Verfügbarkeit von Fachkräften für die oberösterreichische Wirtschaft,
- Aktivierung, Bindung und Förderung der Potenziale der Erwerbspersonen,
- Bestmögliche Vermeidung von Arbeitslosigkeit,
- Soziale Sicherheit und Perspektiven für die Menschen Oberösterreichs durch die Schaffung und den Erhalt von guten Arbeitsplätzen.

Im Fokus einer bedarfsgerechten Qualifizierung stehen:

- **Jugendliche** (Ausbildung, Fachkräfte der Zukunft),
- **Frauen** (Potential auszuschöpfen und Erhöhung der Erwerbsbeteiligung),
- **Personen mit Migrationshintergrund** (Kompetenzen sichtbar machen und nachhaltige Integration am Arbeitsmarkt),
- **Ältere Personen** (Anpassung der Qualifikationen sowie altersgerechte Rahmenbedingungen),
- **Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen** (spezifische Qualifizierungen, Digitalisierung und verstärkten der Erwerbsbeteiligung).

Die Abteilung Soziales fördert vorrangig Projekte für Langzeitarbeitslose und Personen, die Sozialhilfe beziehen bzw. gefährdet sind, Bezieher:innen zu werden. Im Fokus steht die Vermittlung in den Arbeitsmarkt. Gefördert werden auch Implacement-Stiftungs- Teilnehme:rinnen für Ausbildungen in Gesundheits- und Pflegeberufen.

Schuldnerberatung und Schuldenregulierung

Die Inanspruchnahme des Leistungsangebotes der beiden Schuldnerberatungsträger in Oberösterreich - Schuldnerberatung OÖ und Schuldnerhilfe OÖ – ist gegenüber den letzten Jahren gestiegen.

Bei der Analyse der Verschuldungsursache zeigt sich, dass Arbeitslosigkeit, Krankheit, Einkommensverschlechterung (inkl. Spiel- und Kaufsucht) und die Folgen des „falschen Umgangs mit dem Geld“, also insbesondere mangelnde Budgetplanung bzw. Konsumverhalten, die Hauptursachen für die Verschuldung sind. Auch ist das Zusammenwirken der Ursachen für Verschuldung, wie auch schon in den letzten Jahren festgestellt vielfältiger und komplexer geworden.

Das Alter der Personen, die in die Schuldenfalle geraten, liegt durchschnittlich seit Jahren um das 40. Lebensjahr. Das monatliche Durchschnittseinkommen bei den meisten Verschuldeten beträgt zwischen 1.000 und 2.000 Euro.

Die Ergebnisse der Arbeit der beiden oö. Schuldnerberatungsorganisationen zeigen sich nicht zuletzt in der Zahl der abgeschlossenen Privatkonkurse und existenziellen Absicherungen. So wurden 2024 in Oberösterreich 1.598 Privatkonkurse und 2.375 existenzielle Absicherungen abgeschlossen.

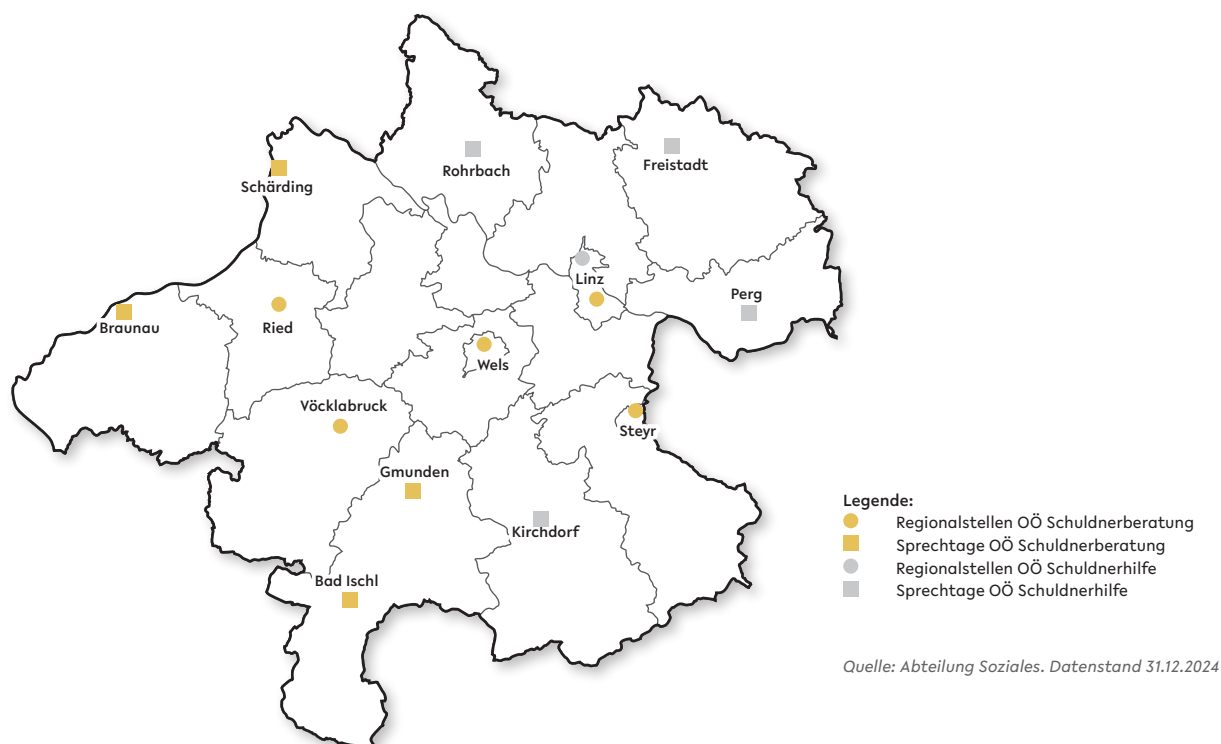
Frequenz der beiden Schuldnerberatungsstellen in Oberösterreich

Kund:innen	2023	2024
gesamt	17.909	18.989
davon neu	4.093	3.999

Mit Ausnahme von Linz – wo beide Vereine tätig sind – decken die Berater:innen der beiden Vereine unterschiedliche Regionen ab. Während die Mitarbeiter:innen des Vereins Schuldnerhilfe OÖ – mit überregionalen Sprechstunden – Kund:innen aus den Bezirken Rohrbach, Freistadt, Kirchdorf und Perg betreuen, übernehmen dies für die Kund:innen in Vöcklabruck, Ried, Steyr, Wels, Bad Ischl, Braunau, Schärding und Gmunden die Berater:innen der Schuldnerberatung OÖ. Erstere bieten über die klassische Schuldnerberatung hinausgehend auch Familienberatung sowie Spiel- und Kaufsuchtberatung an.

Die Präventionsarbeit (z.B. Finanzführerschein für Schüler:innen) in der Schuldnerberatung nimmt ebenfalls jährlich zu und wird gut angenommen. Oberösterreich kann auf sechs Beratungsstellen (zwei in Linz, Vöcklabruck, Ried, Steyr und Wels) und acht regelmäßige Sprechtage (Bad Ischl, Braunau, Schärding, Gmunden, Perg, Freistadt, Kirchdorf und Rohrbach) verweisen.

Schuldnerberatungsstellen in Oberösterreich





ANGEBOT FÜR VON GEWALT BETROFFENE BZW. BEDROHTE FRAUEN UND DEREN KINDER

Oö Frauenhäuser

Das Sozialressort des Landes Oberösterreich stellt für Frauen und deren Kindern, die von Gewalt durch Angehörige (Lebensgefährten) bedroht oder dieser ausgesetzt sind, in Frauenhäusern Schutz und Sicherheit mit besonderer vorübergehender Wohnmöglichkeit sowie die zur Bewältigung der Gewalterfahrungen und zur Erarbeitung neuer Lebensperspektiven erforderliche Betreuung und Beratung zur Verfügung.

Finanzierung der sechs oö. Frauenhäuser

Die sechs oö. Frauenhäuser mit den Standorten in Linz, Wels, Steyr, Vöcklabruck, Ried und Braunau werden vom Land Oberösterreich finanziell per Gesetz und Vereinbarung abgesichert.

Die regionalen Träger sozialer Hilfe tragen im Wege der Bezirksumlage 40 % der Nettokosten.

Die laufenden Gesamtkosten für alle sechs oö. Frauenhäuser betrugen im Jahr 2024 rund 3,6 Millionen Euro.

Aufenthaltsdauer

Im Jahr 2024 fanden 236 Frauen und 216 Kinder Schutz und Betreuung in einem der sechs oö. Frauenhäuser. Durchschnittlich wurden von 2023 bis 2024 rund 228 Frauen und 232 Kinder jährlich betreut. Das sind pro Jahr im Schnitt ungefähr 14.123 Aufenthaltstage für Frauen mit ihren Kindern bei einer gesamten Kapazität von 47 Plätzen für Frauen und 80 Plätzen für Kinder.

	2023		2024	
	Frauen	Kinder	Frauen	Kinder
Aufenthaltsdauer Frauen mit Kindern (Tage)	13.567		14.679	
Frauen und Kinder in oö. Frauenhäuser	220	248	236	216

LEISTUNGEN FÜR VON WOHNUNGSLOSIGKEIT BEDROHTER MENSCHEN UND FÜR WOHNUNGSLOSE MENSCHEN

Wohnungslosenhilfe

In Oberösterreich gibt es im Bereich der Wohnungslosenhilfe 9 Akteure, die durch ein breitgefächertes Angebot, die nachhaltige Beendigung von Wohnungslosigkeit als Ziel haben.

Zur bedarfsgerechten und regionalspezifischen Ausrichtung des Angebotes wird das Land Oberösterreich in sechs Planungsregionen geteilt:

Planungsregion	Bezirke	Akteure
Zentralraum Linz	Stadt Linz, Linz-Land	Caritas Oö Evangelische Stadt-Diakonie Linz Sozialverein B37 Arge für Obdachlose Verein Wohnplattform Ordensklinikum Linz Barmherzige Schwestern Elisabethinen
Mühlviertel	Urfahr-Umgebung, Freistadt, Perg, Rohrbach	Arge für Obdachlose
Zentralraum Wels	Stadt Wels, Wels-Land, Eferding, Grieskirchen	E37 Soziales Wohnservice Wels Verein Wohnplattform
Pyhrn-Eisenwurzen	Stadt Steyr, Steyr-Land, Kirchdorf	Verein Wohnen Steyr B29
Traunviertel-Salzkammergut	Vöcklabruck, Gmunden	Verein Sozialzentrum Vöcklabruck
Innviertel	Braunau, Ried, Schärding	Caritas Oö

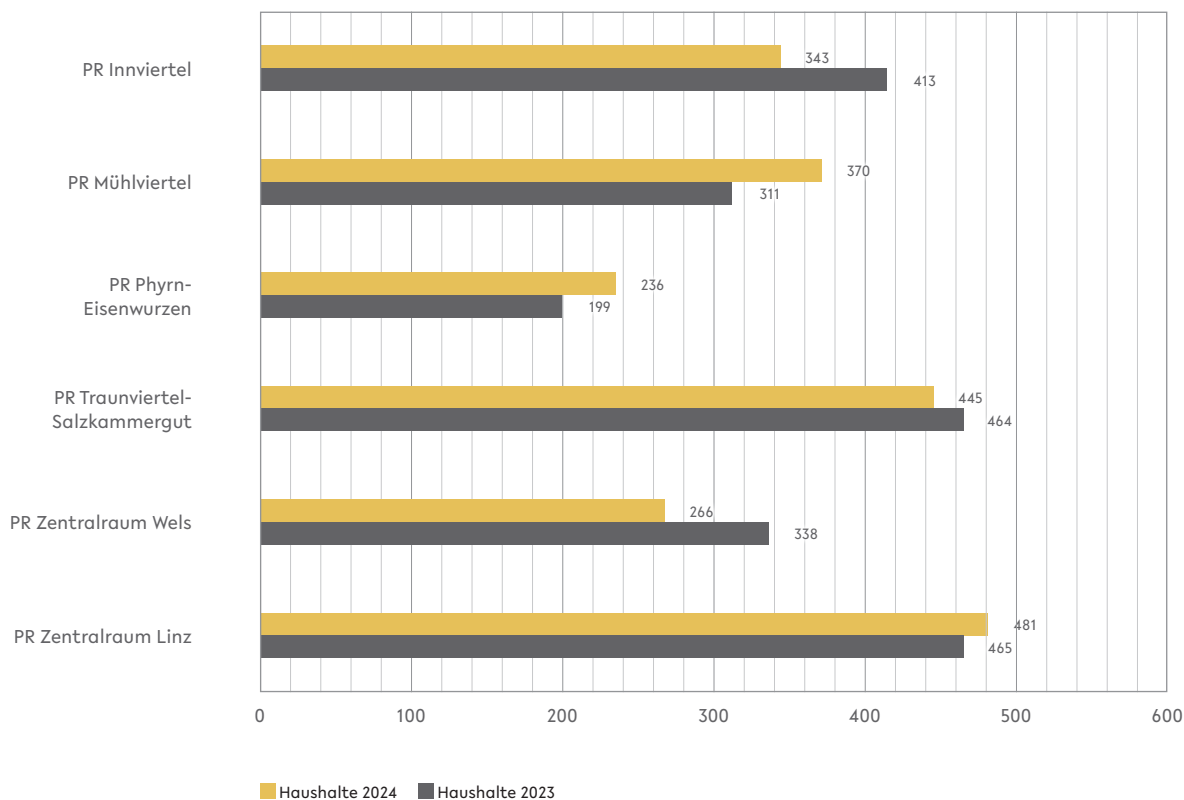


Delogierungsprävention

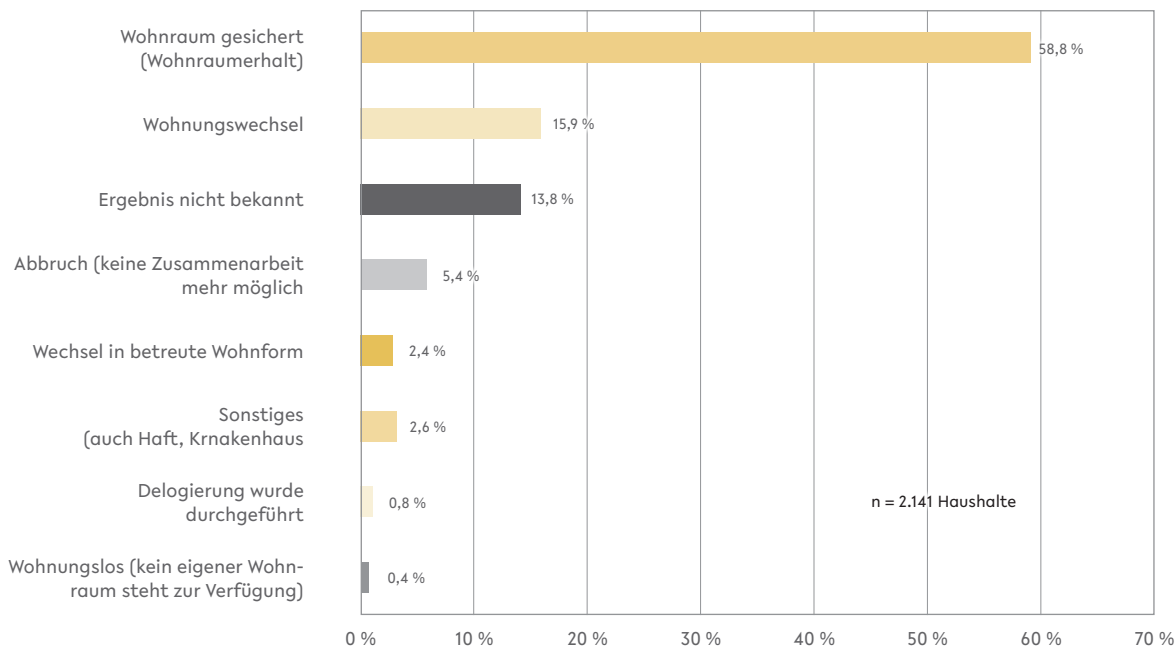
Das Angebot der Delogierungsprävention baut auf eine niederschwellige, d.h. leicht erreichbare und möglichst frühzeitige, Hilfestellung auf. Bei diesem Leistungsangebot kooperieren die Gemeinden, Sozialberatungsstellen und Träger der Wohnungslosenhilfe. Die Aufgaben in der Koordinationsstelle der Wohnungslosenträger sind neben der Fallarbeit, insbesondere die nachgehende Betreuung vor Ort. Die Durchführung der Delogierungsprävention erfolgt von den Trägern der Wohnungslosenhilfe nach Planungsregionen auf Gesamt-Oberösterreich bezogen.

Delogierungsprävention - Träger der Wohnungslosenhilfe	2023	2024
Kund:innen	4.730	4.643

Betreute Haushalte in der Delogierungsprävention 2023-2024



Ergebnis der Delogierungsprävention: Haushalte 2023



Notschlafstellen

Die Notschlafstellen sind ein niederschwelliges Angebot einer Notunterkunft für kurzfristige und zeitlich begrenzte Übernachtungen für akut wohnungslose Menschen. Neben der Grundversorgung stehen Beratungsangebote zur Verfügung. Notschlafstellen werden in Vöcklabruck, Wels, Linz und in Steyr angeboten.

Notschlafstellen	2023	2024
Kund:innen	872	772

Tageszentren der Wohnungslosenhilfe

Das Tageszentrum ist ebenfalls ein niederschwelliges Angebot für akut wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen zur Sicherung einer minimalen Grundversorgung. Es bietet die Möglichkeit zum Aufenthalt, zur Hygiene und zur Aufnahme von Mahlzeiten. Zwischenmenschliche Kontakte können hier gepflegt werden. Neben einer Grundversorgung stehen Informations- und Beratungsangebote zur Verfügung. Angeboten werden Tageszentren in den Städten Linz, Wels und Steyr.

Tageszentren	2023	2024
Kund:innen	3.301	3.070



Wohneinrichtungen und Wohnbetreuung in der Wohnungslosenhilfe

In Oberösterreich werden im Bereich der Wohnungslosenhilfe drei niederschwellige Wohnformen angeboten: Mobile Wohnbetreuung, Übergangswohnen und Wohnheim. Die Mobile Wohnbetreuung dient zur Wohnungssicherung, vorrangig mit präventivem Schwerpunkt, und zur Beratung und Unterstützung von betroffenen Mieter:innen in ganz Oberösterreich. Die Trägereinrichtungen der Mobilen Wohnbetreuung haben ihren Standort jeweils in Linz, Wels und Vöcklabruck.

Beim Übergangswohnen werden befristet Kleinwohnungen angeboten, um das eigenständige Wohnen mit Unterstützung wieder zu lernen. Übergangswohnungen werden in Vöcklabruck, Wels, Steyr sowie in Linz angeboten. In den Planungsregionen Mühlviertel und Innviertel wurden in Anlehnung an das Konzept des Übergangswohnens „Notwohnungen“ eingerichtet, um im Bereich der kurzfristigen Unterbringungsmöglichkeiten ein bedarfsorientiertes und flächendeckendes Angebot zu schaffen.

Das Wohnheim für wohnungslose Menschen bietet neben dem befristeten Wohnen ein Angebot an sozialtherapeutischen und rehabilitativen Maßnahmen mit Beratung und Betreuung und wird in Linz, Asten, Steyr und in Wels zur Verfügung gestellt. Das Wohnheim in Linz kann auch von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen in Anspruch genommen werden. Das Wohnheim in Asten bietet wohnungslosen Männern einen betreuten, zeitlich befristeten Wohn- und Lebensraum.

Wohneinrichtungen und Wohnbetreuung	2023	2024
Kund:innen Übergangswohnen	238	271
Kund:innen Wohnheim	84	83
Kund:innen Mobile Wohnbetreuung	100	91
Kund:innen gesamt	422	445

Tagesstruktur der Wohnungslosenhilfe

Das Angebot der Tagesstruktur gibt es in Linz und in Steyr. In Linz werden zwei niederschwellige Beschäftigungsangebote kontinuierlich das ganze Jahr über vom Einrichtungsträger ARGE für Obdachlose angeboten; das sind einerseits der Straßenzeitungsverkauf Kupfermuckn für Wohnungslose und Menschen in Armut sowie andererseits der Trödlerladen als tageweise Beschäftigung für Wohnungslose.

Vom Verein Wohnen Steyr wird die Tagesstruktur KRAFTWERK angeboten. In anderen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe werden projektbezogen oder tageweise ebenfalls tagesstrukturierende Angebote, z. B. im Rahmen des Tageszentrums, angeboten. Diese Angebote scheinen nicht gesondert auf, sondern sind in den jeweiligen anderen Leistungen enthalten.

Tagesstruktur	2023	2024
Kund:innen	527	586

Streetwork (Outreachwork)

Dieses Angebot ist für Frauen und Männer, die akut wohnungslos sind oder sich im Akut-Wohnungslosenmilieu aufhalten und auf der Straße anzutreffen sind, in Form von Begleitung und Beratung bestimmt.

Das Outreachwork (vormals Streetwork) in der Wohnungslosenhilfe ist eingebettet in Folgeangebote wie Notschlafstelle, Wohnheime, Wohngemeinschaften, Wärmestuben und Beratungsstellen, welche ein vernetztes Handeln und die Umsetzung von Hilfeplänen ermöglichen. Derzeit ist das Angebot auf den Zentralraum Linz beschränkt.

Streetwork (Outreachwork)	2023	2024
Betreute Kund:innen (Stichtag)	299	294





2 ALTERN IN WÜRDE

Betreuung und Pflege in Oberösterreich

Im folgenden Bereich werden die sowohl im Pflegefonds¹ als auch die im Bedarfs- und Entwicklungsplan (BEP)² festgelegten Leistungen des Landes Oberösterreich hinsichtlich der Pflegevorsorge für ältere Menschen dargestellt.

Einerseits erfolgt die Untergliederung der nachfolgenden Beiträge aufgrund der im Pflegefondsgesetz definierten Produkte, wobei hier die Palette von den mobilen Betreuungs- und Pflegediensten und der Hospiz über stationäre Betreuungs- und Pflegedienste, teilstationäre Tagesbetreuung, Kurzzeitpflege, Case- und Caremanagement bis hin zu den alternativen Wohnformen reicht.

Andererseits wird auch die 24-Stunden-Betreuung, welche nicht im Pflegefondsgesetz bzw. im BEP definiert ist, dargestellt. Grundlage für nachfolgende Ausführungen bildet im Wesentlichen das Oö. Sozialhilfegesetz 1998.

¹ Mit dem Pflegefondsgesetz wurde ein Pflegefonds zur Sicherung und zum bedarfsgerechten Aus- und Aufbau der Betreuungs- und Pflegedienstleistungsangebote in der Langzeitpflege eingerichtet.

² Der Bedarfs- und Entwicklungsplan zeigt die Bedarfe und Entwicklungen im Bereich der Pflegevorsorge für ältere Menschen auf.

KAPITEL-INHALT ÜBERBLICK

Betreuung und Pflege in Oberösterreich 32

- Übersicht Leistungserbringer:innen und Leistungsempfänger:innen 32
- Übersicht Budget 33

Betreuungs- und Pflegedienstleistungen lt. Pflegefonds 34

- Mobile Betreuungs- und Pflegedienste 34
 - Sprengelenteilung Mobile Dienste in OÖ 36
- Hospiz 36
- Stationäre Betreuungs- und Pflegedienste (Alten- und Pflegeheime) 37
 - Heimplätze 37
 - Heimplätze (LZP & KZP) nach Trägergruppen 37
 - Heimbewohner:innen und Kurzzeitpflegegäste 38
 - Altersstruktur der Heimbewohner:innen in der Langzeitpflege 38
 - Pflegebedarf der Heimbewohner:innen in der Langzeitpflege 39
 - Pflegeintensität 39
 - Deckung des Mindestpflegepersonalbedarfs (MPPB) 40
 - Pflege- und Funktionspersonal 40
 - Betreuungs- und Pflegepersonal 40
 - Qualifikation des Pflegepersonales (inkl. Leasingpersonal) 41
 - Qualifikation Betreuungs- und Pflegepersonal (inkl. Leitung Betreuungs- und Pflegedienst) 41
 - Gruppenspezifische Angebote für Menschen mit Demenz in oö. Alten- und Pflegeheimen 41

- Teilstationäre Dienste – Tagesbetreuung 41
- Kurzzeitpflege in stationären Einrichtungen 42
- Zuschuss Kurzzeitpflege in stationären Einrichtungen 43
- Case- und Caremanagement 43
 - Sozialberatungsstellen in Oberösterreich 43
 - Entwicklung der Sozialberatungsstellen 44
 - Koordination für Betreuung und Pflege 44
- Alternative Wohnformen bzw. Vitales Wohnen 45
- 24-Stunden-Betreuung 45
- OÖ Seniorenerholungs- oder Kurzuschuss 45
- Urlaubsaktion für pflegende Angehörige 45



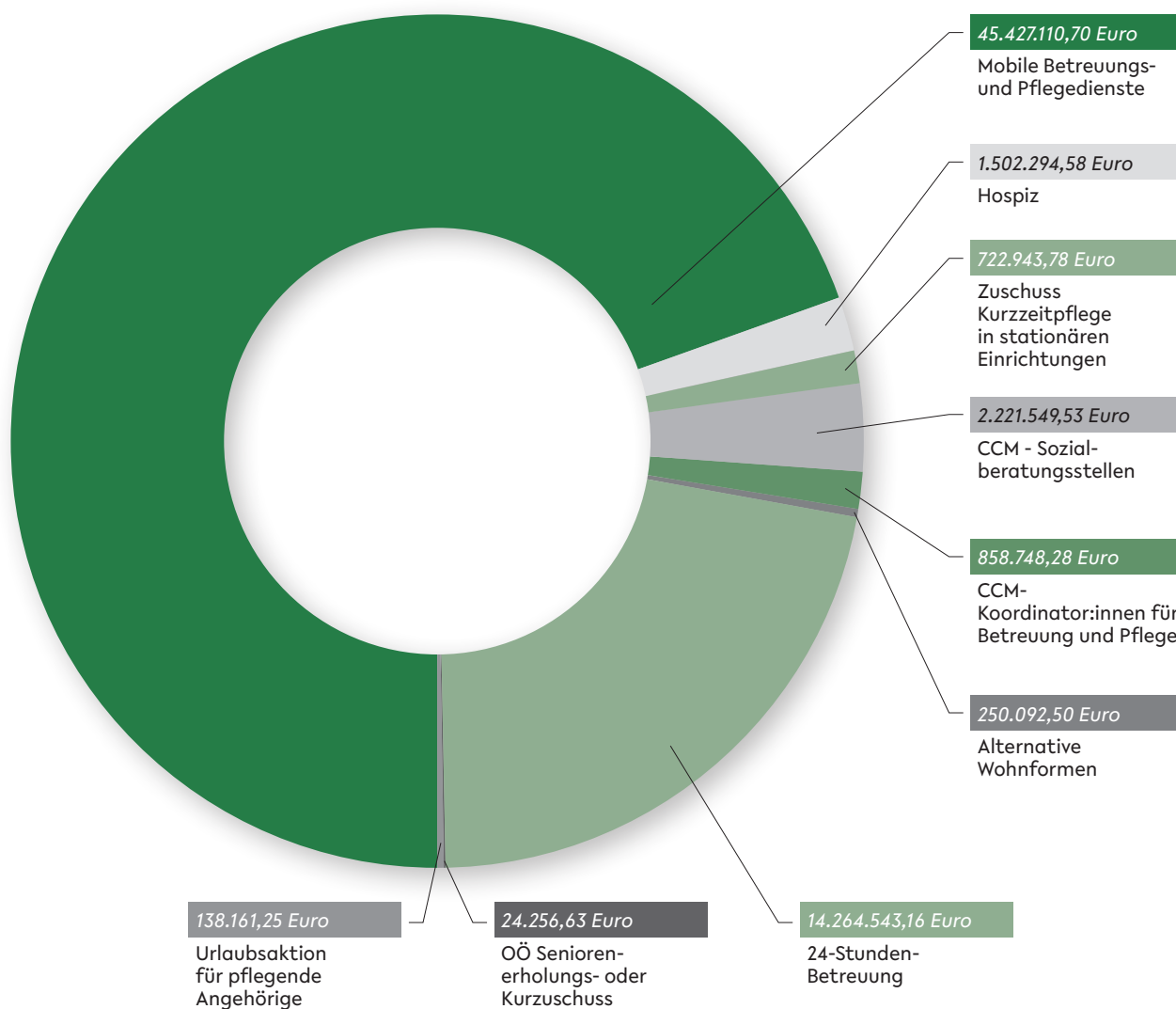
BETREUUNG UND PFLEGE

Übersicht Leistungserbringer:innen und Leistungsempfänger:innen

Leistungen	Leistungserbringer:innen 2024	Leistungsempfänger:innen 2024
Mobile Betreuungs- und Pflegedienste	11	19.906*
Hospiz	8	854
Stationäre Betreuungs- und Pflegedienste	46	15.145
Teilstationäre Dienste - Tagesbetreuung	28	1.999
Kurzzeitpflege in stationären Einrichtungen	46	3.130
Zuschuss Kurzzeitpflege in stationären Einrichtungen	1	1.318
CCM - Sozialberatungsstellen	69	32.534
CCM - Koordinatorinnen für Betreuung u. Pflege	18	-
Alternative Wohnformen /Vitales Wohnen	4	155
24-Stunden-Betreuung	1	5.490
OÖ Seniorenerholungs- oder Kurzuschuss	1	252
Urlaubsaktion für pflegende Angehörige	1	698

* Von 19.906 Leistungsbezieher:innen wurden im Jahr 2024 40.387 Leistungen bezogen.

Übersicht Budget



* Kosten der folgenden Leistungen tragen die Regionalen Träger Sozialer Hilfe:

- Stationäre Betreuungs- und Pflegedienste
- Teilstationäre Dienste - Tagesbetreuung
- Kurzzeitpflege in stationären Einrichtungen



BETREUUNGS- UND PFLEGEDIENSTLEISTUNGEN LT. PFLEGEFONDS

Mobile Betreuungs- und Pflegedienste

Unter dem Begriff Mobile Betreuungs- und Pflegedienste sind folgende Angebote zu verstehen:

- soziale Betreuung
- Pflege
- Unterstützung bei der Haushaltsführung
- Hospiz- und Palliativbetreuung

In Oberösterreich werden diese Dienste im Rahmen der Hauskrankenpflege sowie der mobilen Betreuung und Hilfe erbracht. Während die Hauskrankenpflege ausschließlich durch Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege erbracht wird, werden in der mobilen Betreuung und Hilfe Fach-Sozialbetreuer:innen mit Ausbildungsschwerpunkt Altenarbeit (FSB A) und Heimhilfen (HH) tätig.

Mobile Betreuung und Hilfe (FSB A)		
Personen/Leistungen/Jahr	2023	2024
Kund:innenbewegung: insgesamt betreute Personen	14.034	14.847
Leistungsstunden gesamt	732.708,5	764.842,8
Anzahl der in einem Dienstverhältnis stehenden Fachkräfte (operativ tätiges Personal)	1.100	1.176

(Angaben lt. Jahresstatistiken 2023 und 2024)

Mobile Betreuung und Hilfe (Heimhilfe)		
Personen/Leistungen/Jahr	2023	2024
Kund:innenbewegung: insgesamt betreute Personen	8.942	8.464
Leistungsstunden gesamt	352.295,8	378.030,0
Anzahl der in einem Dienstverhältnis stehenden Fachkräfte (operativ tätiges Personal)	571	590

(Angaben lt. Jahresstatistiken 2023 und 2024)

Hauskrankenpflege		
Personen/Leistungen/Jahr	2023	2024
Kund:innenbewegung: insgesamt betreute Personen	16.848	17.076
Leistungsstunden gesamt	325.071,3	336.969,5
Anzahl der in einem Dienstverhältnis stehenden Fachkräfte (operativ tätiges Personal)	628	640

(Angaben lt. Jahresstatistiken 2023 und 2024)

Betreuungs- intensität	Fach-Sozialbetreuung mit dem Ausbildungsschwerpunkt Altenarbeit (FSB „A“)		Heimhilfe		Hauskrankenpflege	
	Personen	%	Personen	%	Personen	%
0 - 5	8.940	60,2	5.538	65,4	14.453	84,6
> 5 - 30	5.677	38,2	2.868	33,9	2.611	15,3
> 30	230	1,6	58	0,7	12	0,1

(Angaben lt. Jahresberichte 2024)





Sprengелеinteilung Mobile Dienste in Oberösterreich

Vor einigen Jahren wurden in Oberösterreich die multiprofessionellen Teams im Bereich der Mobilen Dienste eingeführt und die Sprengелеinteilung neu organisiert. Unter einem multiprofessionellen Team wird verstanden, dass von jeder in Oberösterreich tätigen Anbieterorganisation sowohl die Mobile Betreuung und Hilfe (Fachsozialbetreuung mit Ausbildungsschwerpunkt Altenarbeit und Heimhilfe) als auch die Hauskrankenpflege angeboten wird.

In Oberösterreich waren im Jahr 2024 insgesamt 11 Anbieterorganisationen in rund 70 Sprengeln Mobiler Dienste tätig.

Folgende 11 Anbieterorganisationen sind in den Mobilen Diensten tätig:

- Rotes Kreuz, Landesverband Oberösterreich
- Caritas OÖ
- Volkshilfe OÖ
- OÖ Hilfswerk
- Rieder Initiative für Arbeit
- ARCUS Sozialnetzwerk gGmbH
- Miteinander GmbH
- Evangelisches Diakoniewerk
- Arbeiter Samariterbund Linz
- Sozialmedizinischer Betreuungsring Plus
- Sozialhilfeverband Linz-Land

Hospiz

Der Landesverband Hospiz Oberösterreich und die im Bundesland in der mobilen Hospizversorgung engagierten Hospizvereine setzen sich für einen würdevollen Umgang mit leidenden, sterbenden und trauernden Menschen ein. In diesem Sinne ist es das Ziel, möglichst vielen Menschen das Sterben in vertrauter Umgebung und geborgener Atmosphäre in Würde zu ermöglichen.

Seit dem Jahr 2022 sorgt das bundesweite Hospiz- und Palliativfondsgesetz für eine österreichweite Vereinheitlichung der Qualitätsstandards im Bereich des Hospizwesens. Auf Basis dieses Gesetzes wird ebenso ein wesentlicher Teil der jährlichen Aufwände der regionalen Hospizteams abgedeckt.

Die regional tätigen Hospizteams bestehen aus qualifizierten ehrenamtlichen Hospizbegleiter:innen und mindestens einer hauptamtlichen koordinierenden Fachkraft. Die Hospizteams können in allen Versorgungskontexten – zu Hause, im Heim oder im Krankenhaus – tätig sein.

Weitere Angebote stellen Trauergruppen und Trauercafés dar, die sich speziell an Hinterbliebene richten.

Die Mobilen Hospizteams sind ohne den Einsatz zahlreicher ehrenamtlicher Mitarbeiter:innen nicht denkbar. Nach einer umfassenden Basisqualifizierung durch den Grundkurs für Lebens-, Sterbe- und Trauerbegleitung stehen diese ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen den Patient:innen, deren Angehörigen und Bezugspersonen mit ihrem Fachwissen und Engagement zur Verfügung.

Die Hospizteams sind in allen oberösterreichischen Bezirken sowie in den drei Statutarstädten tätig.

Stationäre Betreuungs- und Pflegedienste (Alten- und Pflegeheime)

Unter stationärer Betreuung und Pflege wird die Erbringung der Leistungen Wohnen und Verpflegung sowie Betreuungs- und Pflegeleistungen (einschließlich tagesstrukturierender Leistungen) für betreuungs- bzw. pflegebedürftige Personen in eigens dafür errichteten Einrichtungen (einschließlich Hausgemeinschaften) mit durchgehender Präsenz von Betreuungs- und Pflegepersonal verstanden.

Heimplätze

Die Anzahl der Heimplätze ist die Anzahl aller verfügbaren Plätze in einem Heim, unabhängig davon, ob ein Platz für die Langzeitpflege (LZP) oder für die Kurzzeitpflege (KZP) verwendet wird.³

In den Oö. Alten- und Pflegeheimen gab es zum Stichtag 31.12.2023 insgesamt 12.776 Heimplätze in 134 Heimen, am 31.12.2024 waren es 12.779 Plätze in 134 Alten- und Pflegeheimen.

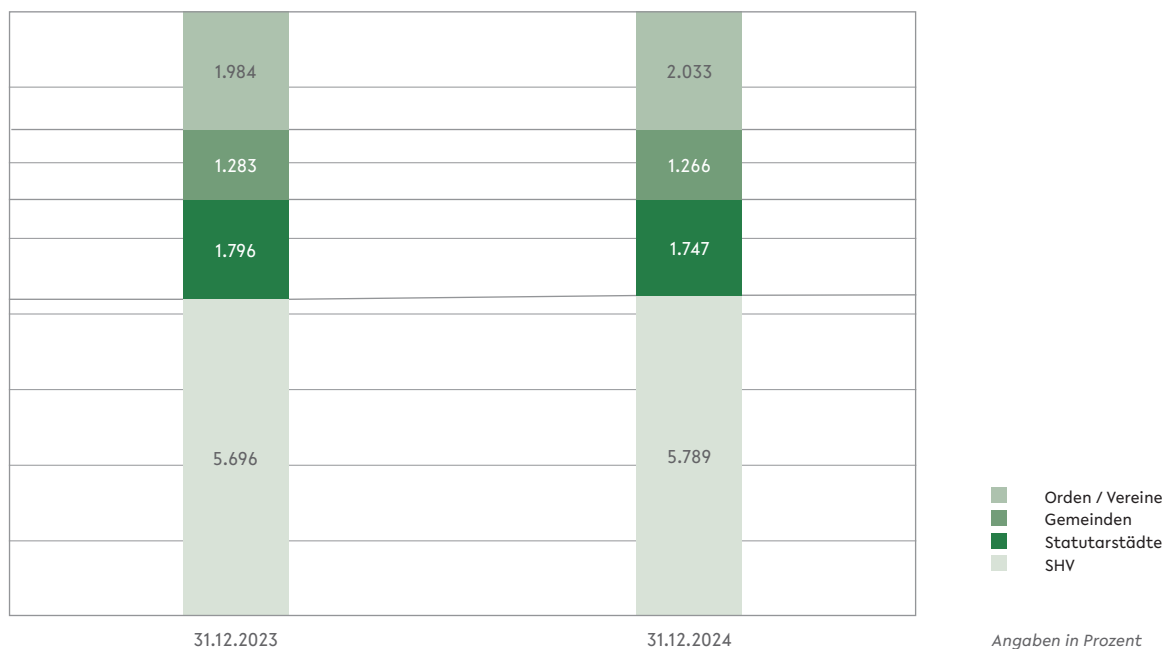
Mit Stand 31.12.2024 waren von den 134 Alten- und Pflegeheimen 72 SHV-Heime, 17 waren Heime der Statutarstädte, 18 waren Gemeindeheime und 27 Ordensheime bzw. Heime von Vereinen.

³ Jene Plätze, welche am Stichtag 31.12. für die KZP verwendet oder als solche freigehalten werden, werden als KZP-Plätze bezeichnet; die Differenz zwischen Heimplätzen und KZP-Plätzen stellt folglich die Anzahl der LZP-Plätze dar. Die Anzahl der verfügbaren LZP-Plätze kann sich innerhalb des Jahres jederzeit verändern und sich dadurch am jeweiligen Bedarf an Langzeit- oder Kurzzeitpflege orientieren.

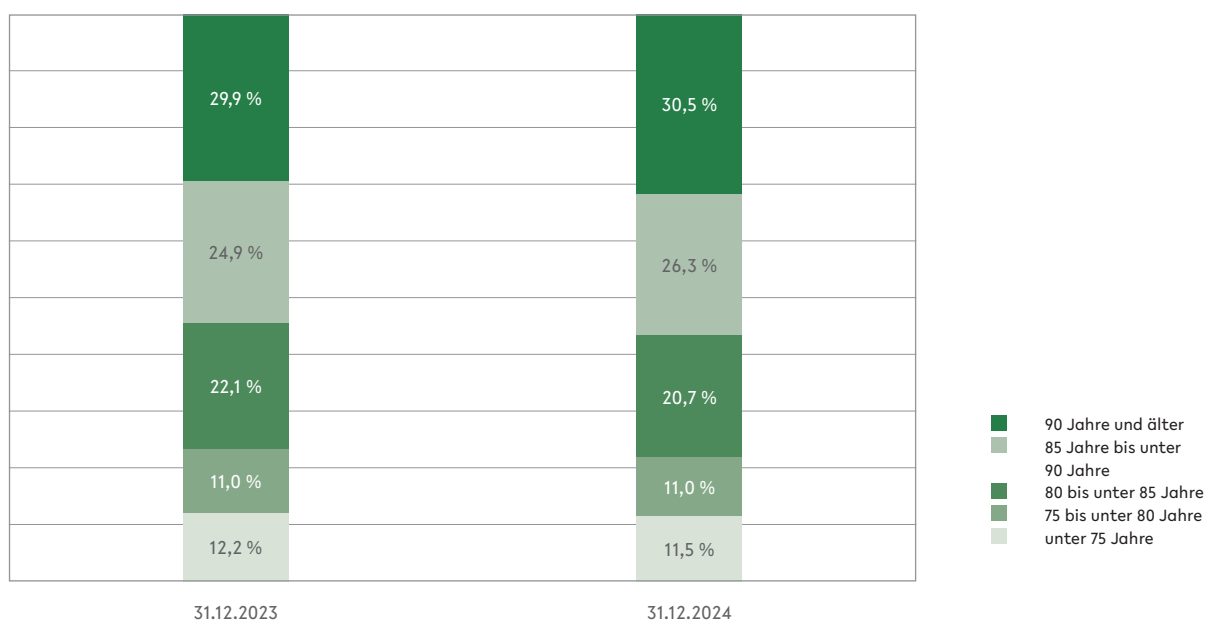


Heimbewohner:innen und Kurzzeitpflegegäste

Die Anzahl jener Personen, die am jeweiligen Stichtag in den Oö. Alten- und Pflegeheimen entweder in der Langzeitpflege oder als Kurzzeitpflege-Gäste betreut wurden, hat sich von 2023 auf 2024 um 112 Personen erhöht.

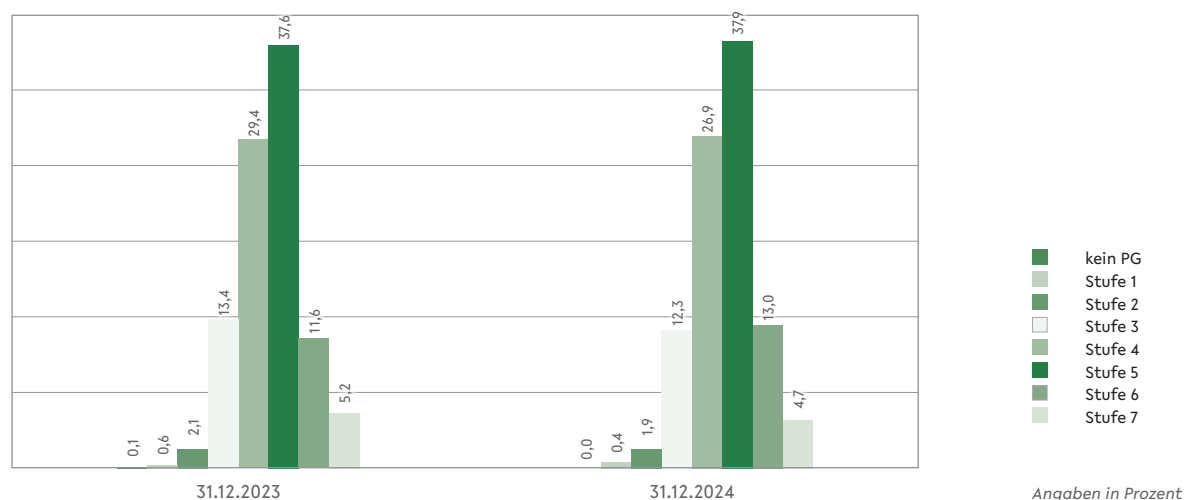


Altersstruktur der Heimbewohner:innen in der Langzeitpflege



Pflegebedarf der Heimbewohner:innen in der Langzeitpflege

Um den tatsächlichen Pflegebedarf zu ermitteln, werden bei den Pflegegeld-Einstufungen der Heimbewohner:innen in der Langzeitpflege (LZP) die noch laufenden Neu- und Erhöhungsanträge mit der erwarteten Pflegegeldstufe berücksichtigt.



Der Anteil an Heimbewohner:innen in den Pflegegeldstufen 4, 5 und 6 ist im Vergleich zum Vorjahr angestiegen, während der Anteil an Personen mit einem niedrigen Pflegebedarf (kein Pflegegeld sowie Pflegegeldstufen 1, 2 und 3) sowie mit Pflegegeldstufe 7 rückläufig war. Der Rückgang bei Heimbewohner:innen unter Pflegegeldstufe 4 ist in der Vorgabe des Bundes begründet, wonach für die Aufnahme in ein Alten- und Pflegeheim eine Pflegegeldstufe 4 oder höher vorausgesetzt wird.

Pflegeintensität

In Verbindung mit den Bestimmungen über den „Mindestpflegepersonalschlüssel“ nach der Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung lässt sich aus den bescheidmäßig festgestellten sowie erwarteten Pflegegeldeinstufungen der betreuten Personen (Langzeit- sowie Kurzzeitpflege) deren Pflegebedarf und in Folge der Mindest-Pflegepersonalbedarf ermitteln. Setzt man diese beiden Werte in Relation zueinander, erhält man die Kennzahl „Pflegeintensität“ als Maßstab für den durchschnittlichen Pflegebedarf.

Die Pflegeintensität stellt jene Anzahl von betreuten Personen dar, für die ein:e mit 40 Wochenstunden vollbeschäftigte:r Pflegeteammitglied:in vorzusehen ist.

Je kleiner diese Kennzahl ist, desto höher ist der durchschnittliche Pflegebedarf und damit auch der objektive Bedarf nach einer stationären Versorgung.

Am 31.12.2023 betrug diese Kennzahl im Landesdurchschnitt 2,18 und am 31.12.2024 lag sie bei 2,15. Das bedeutet, dass 2024 für die Betreuung von (statistisch) 2,15 Personen ein:e vollbeschäftigte:r Pflegeteammitglied:in vorzusehen war.



Deckung des Mindestpflegepersonalbedarfes (MPPB)

Mit der Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung wurde ein verbindlicher „Mindestpflegepersonalschlüssel“ festgelegt. Anhand dieses Schlüssels kann auf Grundlage der Einstufung des Pflegebedarfes der Heimbewohner:innen sowie der Kurzzeitpflege-Gäste nach den Pflegegeldgesetzen (laufende Pflegegeld-Verfahren werden mit der erwarteten Einstufung berücksichtigt) für jedes Heim der Mindestbedarf an qualifiziertem Pflegepersonal berechnet werden.

Pflege- und Funktionspersonal

Die Oö. Alten- und Pflegeheime sind in Oberösterreich ein wichtiger Arbeitgeber, der wohnortnahe und krisensichere Arbeitsplätze zur Verfügung stellt. Im Jahr 2024 ist die Anzahl der Mitarbeiter:innen in den Alten- und Pflegeheimen im Vergleich zum Vorjahr von 11.295 Personen auf 11.324 Personen angestiegen.

Betreuungs- und Pflegepersonal

Am 31.12.2023 waren in den Oö. Alten- und Pflegeheimen (ungeachtet der Anrechenbarkeit bei der Berechnung des Mindestpflegepersonalbedarfes) 8.545 Personen mit 6.185 Personaleinheiten (PE) als Betreuungs- und Pflegepersonal eingesetzt (inkl. Leasingpersonal, Therapeut:innen und Hilfskräfte), am 31.12.2024 waren es 8.611 Personen mit 6.227 Personaleinheiten (PE).

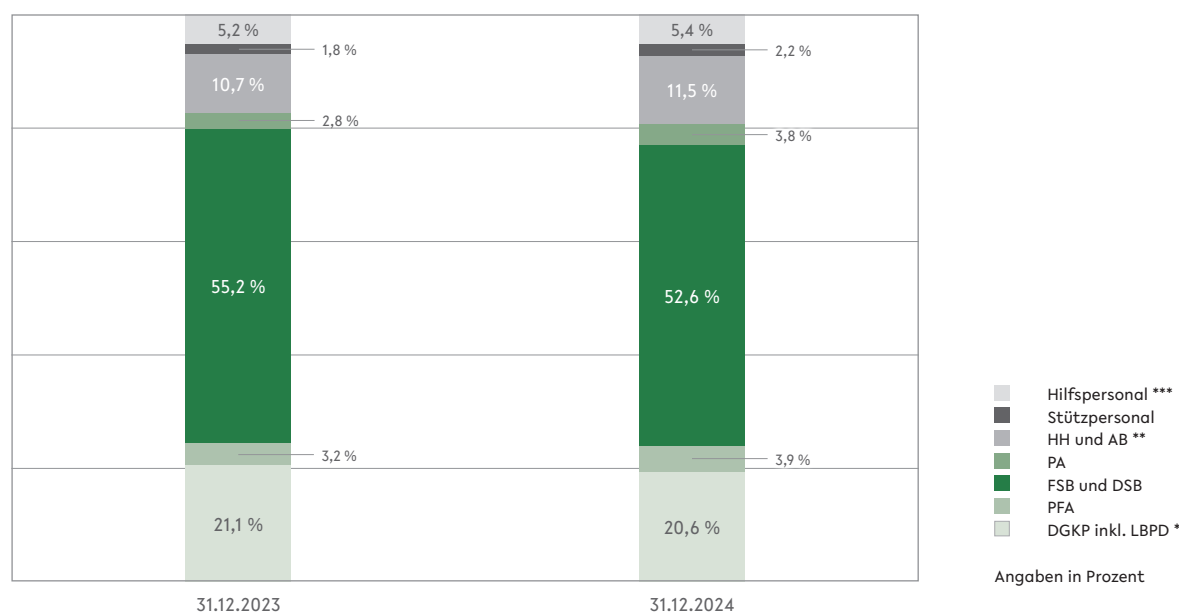
Qualifikation des Pflegepersonales (inkl. Leasingpersonal)

In der Berufsgruppe des gehobenen Dienstes (diplomiertes Gesundheits- und Krankenpflegepersonal, kurz DGKP) waren am 31.12.2023 1.307 Personaleinheiten zur Betreuung und Pflege der Heimbewohner:innen im Einsatz, am 31.12.2024 waren es 1.283 Personaleinheiten.

Die Pflegefachassistenz wuchs in diesem Zeitraum von 199 auf 241 Personaleinheiten an. Im Bereich der Diplom- und Fachsozialbetreuung veränderte sich die Anzahl von 3.412 auf 3.278 Personaleinheiten; die Pflegeassistenz war 2023 mit 174 und 2024 mit 237 Personaleinheiten vertreten, im Bereich der Heimhelfer:innen wurde von 660 auf 717 Personaleinheiten aufgestockt.

Im Bereich des Hilfspersonals konnte von 433 Personaleinheiten im Jahr 2023 auf 471 Personaleinheiten im Jahr 2024 aufgestockt werden. Den Hauptanteil machen hier die Hauswirtschaftskräfte sowie Alltagsmanager:innen aus. 2023 ist hier das Stützpersonal hinzugekommen.

Qualifikation Betreuungs- und Pflegepersonal (inkl. Leitung Betreuungs- und Pflegedienst)



* LBPD = Leitung Betreuungs- und Pflegedienst

** Altenbetreuung

*** hauptsächlich Hauswirtschaftskräfte und ab 2021 auch Hilfskräfte gemäß Vereinbarung IKD

Gruppenspezifische Angebote für Menschen mit Demenz in den OÖ Alten- und Pflegeheimen

Der Anteil an Menschen mit diagnostizierter Demenz nimmt kontinuierlich zu. Für diese Personengruppe gibt es spezielle Betreuungsangebote. Die integrierte Form der Demenxbetreuung zielt nicht auf einzelne Gruppen ab, sondern wird in der gesamten Einrichtung angeboten.

Das bedeutet beispielsweise „Normalität“ in den Alltag einfließen zu lassen unter anderem durch Brauchtumspflege, Orientierungshilfen durch jahreszeitliche Dekoration, gemeinsames Musizieren sowie Arbeiten mit Bildern und Musik aus vergangenen Zeiten.

Teilstationäre Dienste – Tagesbetreuung

Definition

Als weiteres Angebot zwischen dem selbständigen Leben im Privathaushalt - gegebenenfalls mit Unterstützung durch mobile Dienste und/oder pflegende Angehörige - und dem Leben in einem Alten- und Pflegeheim haben sich Tageszentren als teilstationäre Dienstleistung entwickelt.

Die Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung versteht in Anlehnung an das Pflegefondsgesetz teilstationäre Dienste als ganz- oder zumindest halbtägig betreute Tagesstruktur für betreuungs- bzw. pflegebedürftige Menschen, die nicht in stationären Einrichtungen leben (vgl. § 4 Oö. HVO).



Teilstationäre Dienste können integrativ oder als eigenständige Gruppe geführt werden. Unter integrierter Tagesbetreuung werden einzelne Plätze für Tagesgäste verstanden, die unmittelbar im Wohnbereich einer Sozialeinrichtung (insbesondere in einem Alten- und Pflegeheim) situiert sind.

Auf der Basis dieser gesetzlichen Vorgaben wird das Tageszentrum als ein Angebot für ältere Menschen definiert, die nur für einen Teil des Tages außerhalb ihrer Wohnung Betreuung und Pflege durch dritte Personen in Anspruch nehmen, aber über eine eigene Wohnung verfügen.

Die Tagesbetreuung bietet:

- qualifizierte Begleitung und Pflege in einem multiprofessionellen Team
- aktivierende Beschäftigung, Förderung der geistigen und körperlichen Beweglichkeit
- eine spezielle Betreuung für dementiell erkrankte ältere Menschen
- Geselligkeit und Aktivitäten – aber auch Ruhe und Entspannung
- Beratung und Unterstützung der Angehörigen
- bedarfsgerechte Öffnungszeiten
- Fahrtendienst nach Bedarf

Ende 2024 standen in Oberösterreich 768 Plätze zur Verfügung. 38 Plätze waren integrativ (d.h. integriert in ein Alten- und Pflegeheim), 529 bei einer Sozialeinrichtung und 201 waren solitär.

Bezirk	Plätze	Bezirk	Plätze	Bezirk	Plätze
Linz	137	Gmunden	24	Rohrbach	61
Steyr	32	Grieskirchen	40	Schärding	42
Wels	30	Kirchdorf	8	Steyr-Land	58
Braunau	34	Linz-Land	45	Urfahr-Umgebung	63
Eferding	12	Perg	56	Vöcklabruck	19
Freistadt	32	Ried im Innkreis	42	Wels-Land	33
				Oberösterreich	768

Kurzzeitpflege in stationären Einrichtungen

Unter Kurzzeitpflege in stationären Einrichtungen sind Angebote einer zeitlich bis zu drei Monaten befristeten Wohnunterbringung mit Verpflegung sowie mit Betreuung und Pflege einschließlich einer (re)aktivierenden Betreuung und Pflege zu verstehen.

Kurzzeitpflegeplätze sind beispielsweise als Angebot für betreuungs- und pflegebedürftige Menschen nach Krankenhausaufenthalten gedacht, ebenso aber auch als Entlastung pflegender Angehöriger oder Bezugspersonen.

Von allen vorhandenen Heimplätzen waren zum Stichtag 31.12.2024 rund 2,6 % als Kurzzeitpflegeplätze ausgewiesen.

Zuschuss Kurzzeitpflege in stationären Einrichtungen

Seit Jänner 2021 gibt es einen Zuschuss zu Kurzzeitpflegeaufenthalten in oö. Alten- und Pflegeheimen. Seither steigt die Anzahl der jährlichen Anträge und somit auch der Gesamtfördersumme.

Jahr	2023	2024
Anzahl Leistungsempfänger:innen	1.188	1.318
Gesamtfördersumme in Euro	613.684	722.944

Case- und Caremanagement

Das Case- und Caremanagement ist ein Instrument der Sozialhilfe und soll Menschen in Problemlagen durch professionelle Hilfe bei allen Belangen der Pflege älterer Menschen unterstützen. Gegenwärtig werden die zwei Bereiche durch die Sozialberatungsstellen und durch die Koordination für Betreuung und Pflege abgedeckt.

Sozialberatungsstellen in Oberösterreich

Die Sozialberatungsstellen sind Anlaufstellen für alle Menschen, die in irgendeiner Form soziale Unterstützung und Information benötigen und haben als Ziel, den Bürger:innen den Zugang zu sozialer Hilfe zu erleichtern.

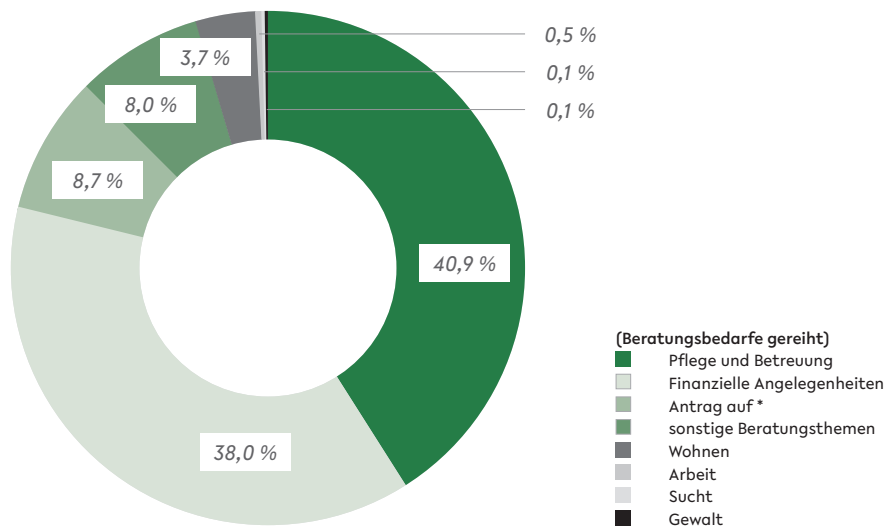
Gemäß § 31 Abs. 5 - 7 des Oberösterreichischen Sozialhilfegesetzes 1998 (Oö. SHG 1998) haben diesbezüglich die regionalen Träger sozialer Hilfe (Sozialhilfeverbände und Städte mit eigenem Statut) im Einvernehmen mit der oberösterreichischen Landesregierung für die Errichtung von dezentralen Sozialberatungsstellen vorzusorgen.

Die insgesamt 69 Sozialberatungsstellen in allen Bezirken sowie deren Sprechtag bilden daher eine Drehscheibe für alle Informationen zu Leistungen des Sozialen Oberösterreich. Natürlich ist diese flächendeckende Serviceleistung, die vom Sozialressort des Landes Oberösterreich gemeinsam mit den Sozialhilfeverbänden der Bezirke bzw. der Statutarstädte finanziert wird, absolut kostenlos und vertraulich.



Entwicklung der Sozialberatungsstellen

Die Art und Häufigkeit der Anfragen an die Sozialberatungsstelle spiegeln die Problemlagen der Oberösterreicher:innen wider. Im Zeitraum vom 01.01.2024 – 31.12.2024 haben insgesamt 32.534 Kund:innen mit 86.936 Beratungsbedarfen die Dienste der Sozialberatungsstellen in Anspruch genommen, wovon 94,5 % zur Gänze abgedeckt wurden. Der überwiegende Teil der Beratungen betraf Fragen zur Pflege und Betreuung gefolgt von finanziellen Angelegenheiten.



Im Bereich der Delogierungsprävention – als Partner im Netzwerk Wohnungslosenhilfe – kommt den Sozialberatungsstellen ebenfalls eine zentrale Rolle zu. Im Jahr 2024 gab es insgesamt 2.493 diesbezügliche Beratungen.

Koordination für Betreuung und Pflege

Durch die Koordination für Betreuung und Pflege steht den regionalen Trägern sozialer Hilfe (Sozialhilfverbände und Statutarstädte) ein Instrument zur Verfügung, das die Steuerung im Bezirk ermöglicht bzw. erleichtert.

Ziele der Koordination für Betreuung und Pflege sind unter anderem eine Sicherstellung

- des Zugangs zu einer bedarfsgerechten Leistung für die Kund:innen
- der Vernetzungsarbeit im Bezirk und
- der Optimierung der Prozesse (bestehende Abläufe bei der Organisation und Erbringung von Leistungen sollen hinterfragt und gegebenenfalls optimiert werden).

Durch die Koordination für Betreuung und Pflege werden Planungen für einen bedarfsgerechten Ausbau sowie einheitliche und flächendeckende Leistungsniveaus auf Bezirks- und Landesebene angestrebt.

Folgende drei Hauptaufgaben kommen der Koordination für Betreuung und Pflege zu

- Case-Management im Einzelfall
- Mitwirkung an der (regionalen) Sozialplanung
- Koordination/Vernetzung

Alternative Wohnformen bzw. Vitales Wohnen

Alternative Wohnformen (AWF) bzw. Vitales Wohnen (ViWo) im Sinne des Pflegefondsgesetzes sind Einrichtungen für betreuungs- bzw. pflegebedürftige Personen, die aus sozialen, psychischen oder physischen Gründen nicht mehr alleine wohnen können oder wollen und keiner ständigen stationären Betreuung oder Pflege bedürfen. Gegenüber von Alten- und Pflegeheimen ist aufgrund des niedrigeren Betreuungs- und Pflegebedarfs keine durchgehende Präsenz von Pflegepersonal erforderlich. Im Jahr 2024 gab es in Oberösterreich sieben alternative Wohnformen mit insgesamt 138 Plätzen (Wohnungen).

24-Stunden-Betreuung

Seit der Einführung der 24-Stunden-Betreuung in Österreich beteiligt sich das Land Oberösterreich an den Ausgaben, die im Rahmen der Förderung entstehen, welche vom Sozialministeriumservice geleistet wird.

24-Stunden-Betreuung	Geförderte Personen zum Stichtag 31.12.2023	Anteil an Pflegebedürftigen	Geförderte Personen zum Stichtag 31.12.2024	Anteil an Pflegebedürftigen
Oberösterreich	3.388	4,63%	3.452	4,61 %

Quelle: Sozialministeriumservice SMS - eigene Berechnungen aus den Daten des SMS
Pflegebedürftige laut BEP 2015 (Anpassung 2019) sowie laut BEP 2015 (Aktualisierung 2024-2028)

OÖ Seniorenerholungs- oder Kurzuschuss

Das Land Oberösterreich erbringt für Senior:innen mit geringem Einkommen (jährliche Richtsätze für Ausgleichszulagen-Bezieher:innen) zu den Kosten eines Erholungs- oder Kuraufenthaltes in Österreich und im EU-Raum sowie in Ländern, die an Österreich angrenzen, für eine Aufenthaltsdauer von mindestens einer Woche und längstens für die Dauer von zwei Wochen einen Zuschuss im Ausmaß bis zur Hälfte der Gesamtkosten. Seit Oktober 2008 wird für konsumierte Erholungsaufenthalte pro Woche ein Zuschuss im Ausmaß der Hälfte der Gesamtkosten, mindestens jedoch 64,68 Euro und höchstens 97,02 Euro pro Woche gewährt.

Seniorenerholungs- und Kurzuschuss	2023	2024
Personen	283	252
Zuschuss des Landes OÖ gesamt in €	19.660	24.256,63

Urlaubsaktion für pflegende Angehörige

Einen Zuschuss zu einem Urlaub in Österreich können Personen aus Oberösterreich erhalten, die pflegebedürftige Angehörige, welche mindestens Pflegegeld der Stufe 3 beziehen, als Hauptpflegeperson betreuen. Der Zuschuss für einen Urlaub in Österreich betrug 2024 bis zu 206,95 Euro unabhängig von der Dauer des Urlaubs. Wurde der Urlaub in Oberösterreich verbracht, betrug der Zuschuss bis zu 266,08 Euro. Im Kalenderjahr 2023 nahmen 490 Personen und im Jahr 2024 698 Personen diese Leistung in Anspruch.



3 CHANCENGLEICHHEIT

Leistungen für Menschen mit Beeinträchtigungen

Im folgenden Abschnitt werden die Leistungen für Menschen mit Beeinträchtigungen dargestellt. Die Untergliederung des Berichtes erfolgte nach den zentralen Aufgabenfeldern

- Frühförderung und Heilbehandlung/Therapien
- Psychosoziale Beratung und Krisenhilfe
- Arbeit und Fähigkeitsorientierte Aktivität
- Wohnen, Mobile Dienste
- Sucht
- Soziale Rehabilitation
- Freizeiteinrichtungen
- Fahrdienste.

Die rechtliche Grundlage der Leistungen und Maßnahmen findet sich im Oö. Chancengleichheitsgesetz.

KAPITEL-INHALT ÜBERBLICK

Leistungen für Menschen mit Beeinträchtigungen 48

- Übersicht Leistungserbringer:innen und Leistungsempfänger:innen 48
- Übersicht Budget 49

Frühförderung, Heilbehandlung und Therapien, Zuschüsse 50

- Frühförderung 50
- Heilbehandlung und Therapien 50
- Zuschüsse zur Personenbetreuung 51

Psychosoziale Beratung, Oö. Krisenhilfe und Laienhilfe 52

- Psychosoziale Beratung 52
- Oö. Krisenhilfe 52
- Laienhilfe 52

Arbeit und Fähigkeitsorientierte Aktivität 53

- Fähigkeitsorientierte Aktivität 53
- Geschützte Arbeit 55
- Berufliche Qualifizierung 55

Wohnen, Mobile Betreuung und Hilfe, Persönliche Assistenz 56

- Wohnen 56
- Mobile Betreuung und Hilfe 58
- Persönliche Assistenz 60

Leistungen für Menschen mit Suchtgefährdung und Suchterkrankung 62

- Suchtgefährdung und Suchterkrankung 62
- Suchtprävention 63
- Niederschwellige Angebote und Beratungsangebote 63
- Therapie- und Wohnangebote 64

Soziale Rehabilitation, Freizeiteinrichtungen und Ersatz von Fahrtkosten/Organisierter Fahrdienst 64

- Soziale Rehabilitation 64
- Freizeiteinrichtungen für die psychiatrische Vor- und Nachsorge 65
- Ersatz von Fahrtkosten/Organisierter Fahrdienst 65

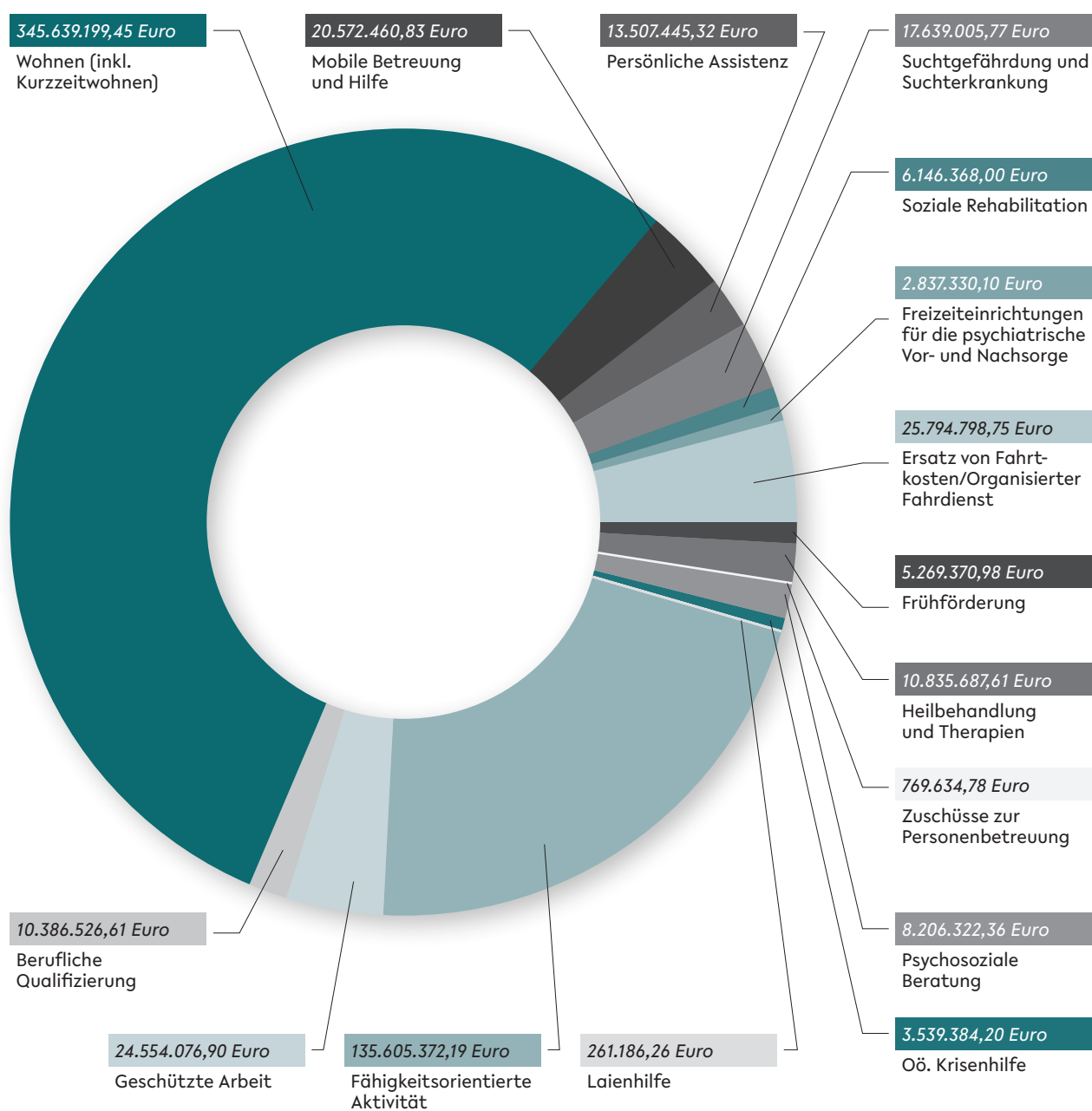


LEISTUNGEN FÜR MENSCHEN MIT BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Übersicht Leistungserbringer:innen und Leistungsempfänger:innen

Leistungen	Leistungserbringer:innen 2024	Leistungsempfänger:innen 2024
Frühförderung	5	1.406
Heilbehandlung und Therapien	42	2.001
Psychosoziale Beratung	3	–
Oö. Krisenhilfe	2	–
Laienhilfe	1	242
Fähigkeitsorientierte Aktivität	20	5.508
Geschützte Arbeit	4	938
Berufliche Qualifizierung	4	391
Wohnen	26	5.108
Mobile Betreuung und Hilfe	12	2.106
Persönliche Assistenz	3	320
Suchtgefährdung und Suchterkrankung (Beratungsangebote, Therapie- und Wohnangebote)	7	4.563
Freizeiteinrichtungen für die psychiatrische Vor- und Nachsorge	2	–
Ersatz von Fahrtkosten/Organisierter Fahrdienst	79	6.085
Zuschüsse zur Personenbetreuung	–	39
Soziale Rehabilitation	–	3.751

Übersicht Budget





FRÜHFÖRDERUNG, HEIL-BEHANDLUNG, THERAPIEZUSCHÜSSE UND BEIHILFEN

Frühförderung

Die Frühförderung versteht sich als frühestmögliche, ganzheitliche Förderung für in ihrer Entwicklung auffällige Kinder, beeinträchtigte Kinder und Kinder, bei denen die Wahrscheinlichkeit des Eintretens einer Beeinträchtigung nicht ausgeschlossen werden kann. Die Frühförderung wird daher bereits in den ersten Lebensjahren des Kindes angeboten. Für Familien soll die Frühförderung Begleitung, Beratung und Unterstützung sein.

Es wird unterschieden zwischen Allgemeiner Frühförderung, Familienbegleitung, Sehfrühförderung und Früher Kommunikationsförderung.

Leistungsanbieter in der Frühförderung sind Lebenshilfe OÖ, Miteinander GmbH, Zentrum Spattstraße, OÖ Hilfswerk und Konvent der Barmherzigen Brüder.

Frühförderung	2023	2024
Kund:innen	1.386	1.406

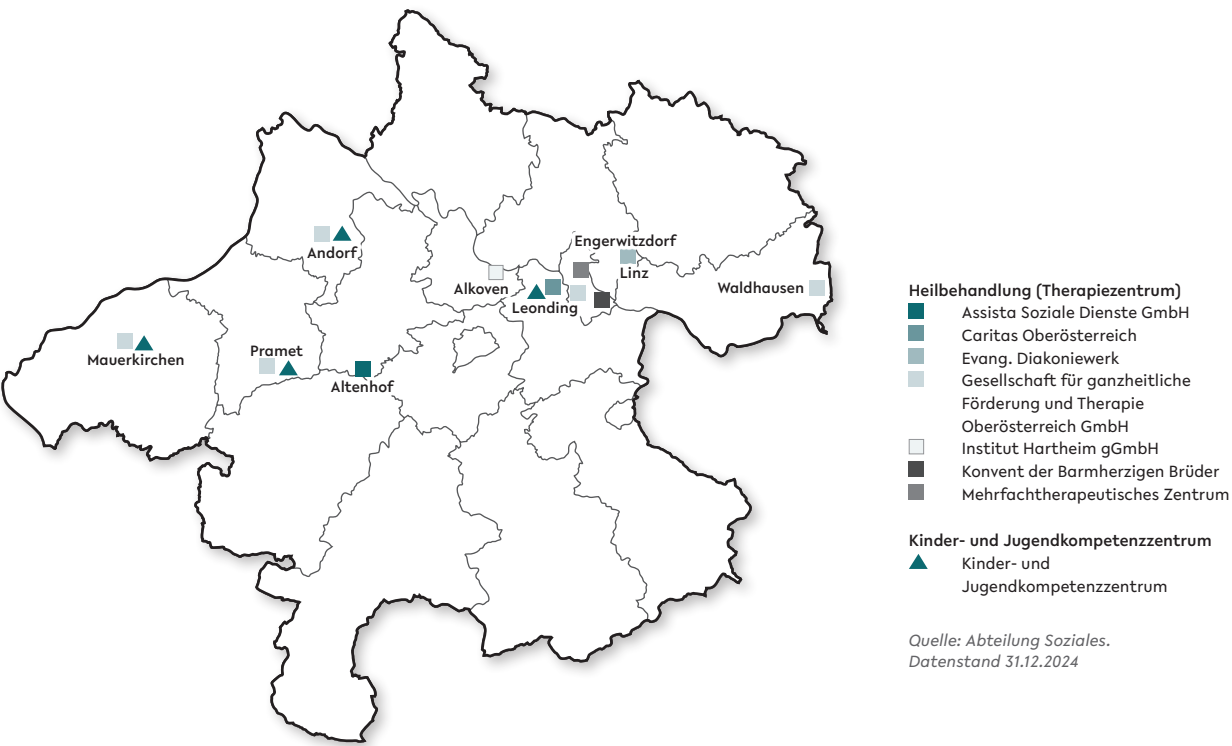
Heilbehandlung und Therapien

Unter „Heilbehandlung“ sind unterschiedliche Therapieangebote, die in Therapiezentren, bei anerkannten Therapeutinnen und Therapeuten etc. in Anspruch genommen werden, zusammengefasst. Dazu gehören Heilbehandlungen wie z. B. ganzheitliche Förderung durch konduktive Mehrfachtherapie oder Hippotherapie. Ebenfalls enthalten sind in diesen Zahlen die ambulante und stationäre Krankenhilfe für Personen, die nicht krankenversichert sind.

Für einige weitere nicht anerkannte Therapien können Zuschüsse gewährt werden.

Heilbehandlung	2023	2024
Kund:innen	2.057	2.001

Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen – Heilbehandlung – Therapiezentren



Zu folgenden Therapien, die von den Krankenversicherungsträgern nicht anerkannt sind, können Zuschüsse aus Mitteln des öö. Sozialbudgets gewährt werden:

- Tomatis-Hörtraining
- Akustisches Integrationstraining
- Musiktherapie
- Heilpädagogisches Voltigieren

Therapiezuschüsse	2023	2024
Anzahl der Personen, die eine Förderung erhalten haben	172	183

Zuschüsse zur Personenbetreuung

Die Personenbetreuung stellt eine Möglichkeit dar, die Betreuung zu Hause sicherzustellen.

Das Land OÖ kann Menschen mit Beeinträchtigungen zu den Kosten einer Personenbetreuung unter Berücksichtigung anderer Kostenträger (z.B. Sozialministeriumservice) eine Beihilfe gewähren, damit diese in ihrem privaten Umfeld verbleiben können.

Personenbetreuung	2023	2024
Anzahl der Personen, die eine Beihilfe erhalten haben	34	39



PSYCHOSOZIALE BERATUNG, OÖ. KRISENHILFE, LAIENHILFE

Psychosoziale Beratung

In psychosozialen Beratungsstellen (PSB) erhalten Menschen, die Unterstützung und Hilfe bei psychosozialen Problemen benötigen, vertraulich und auch anonym Beratung und Begleitung. Auch Krisenintervention für Betroffene und Angehörige wird angeboten. Psychosoziale Beratungsstellen sind flächendeckend in allen Bezirken Oberösterreichs vorhanden; Leistungsanbieter sind Arcus Sozialnetzwerk GmbH, Exit-Sozial und Pro Mente OÖ.

Psychosoziale Beratung	2023	2024
Anzahl der Kontakte	66.918	64.940
Geleistete Stunden	71.409	69.917

Oö. Krisenhilfe

Die Krisenhilfe in Oberösterreich bietet flächendeckend sofortige Hilfe für Menschen in Veränderungs- und traumatischen Krisen bzw. generell Menschen in psychosozialen Krisen und psychiatrischen Notsituationen sowie deren soziales Umfeld. Im Rahmen des Trägerverbundes wird ein gemeinsames Angebot von Pro mente OÖ, Exit-sozial, Rotes Kreuz, Telefonseelsorge OÖ und der Notfallseelsorge angeboten. Durch die Angebote unterstützt die Krisenhilfe Betroffene dabei, selbst- und fremdgefährdendes Verhalten zu vermeiden und trägt so wesentlich zur Suizidprävention in Oberösterreich bei.

Krisenhilfe (Pro mente OÖ und Exit- sozial)	2023	2024
Anzahl der Einsätze	511	537

Laienhilfe

Laienhelfer:innen sind ehrenamtliche Mitarbeiter:innen, die in ihrer Freizeit Menschen mit psychosozialen Beeinträchtigungen begleiten; sie stehen Menschen mit Beeinträchtigungen für Gespräche und Aktivitäten zur Verfügung. Die professionellen Mitarbeiter:innen der Einrichtungen unterstützen und begleiten Laienhelfer:innen bei ihrer Tätigkeit.

Laienhilfe	2023	2024
Anzahl der von Laienhelfer:innen betreuten Kund:innen	229	242
Anzahl der Laienhelfer:innen	168	157
Kund:innen pro Laienhelfer:in	1,4	1,5

ARBEIT UND FÄHIGKEITS-ORIENTIERTE AKTIVITÄT

Fähigkeitsorientierte Aktivität

Die Fähigkeitsorientierte Aktivität ist für jene Menschen mit körperlichen, geistigen, psychischen und/oder mehrfachen Beeinträchtigungen eine Möglichkeit der unbefristeten Beschäftigung, die aufgrund ihrer Beeinträchtigung und ihrer Leistungsfähigkeit keiner Erwerbsarbeit am freien Arbeitsmarkt nachgehen können.

Dieses tagesstrukturierende Angebot soll vielfältige, adäquate und als sinnvoll empfundene Tätigkeitsfelder eröffnen. Menschen mit Beeinträchtigungen erhalten für ihre Tätigkeit im Rahmen dieser Maßnahme ein monatliches Taschengeld.

Die „Integrative Beschäftigung“ ist eine spezielle Form der Fähigkeitsorientierten Aktivität und soll die aktive Integration in das Wirtschaftsleben ermöglichen. Die Beschäftigung erfolgt nicht mehr ausschließlich in eigenen Werkstätten, sondern in Räumen von Wirtschafts- und Produktionsbetrieben.

Fähigkeitsorientierte Aktivität	2023	2024
Kund:innen gesamt	5.483	5.508
davon integrativ in OÖ – Kund:innen aus OÖ (mit Stichtag 31.12.2024)	1.786	1.868



Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen – Fähigkeitsorientierte Aktivität



Quelle: Abteilung Soziales.
Datenstand 31.12.2024

Fähigkeitsorientierte Aktivität in Werkstätten

- Arbeiter Samariter Bund
- ARCUS Sozialnetzwerk gGmbH
- Arge f. antroposophisches Heilwesen
- Assista Soziale Dienste GmbH
- Caritas Oberösterreich
- Ev. Diakoniewerk
- EXIT Sozial
- Fokus Mensch (ÖZIV)
- Institut Hartheim gGmbH

- Konvent der Barmh. Brüder
- Lebenshilfe OÖ
- MiraVita Innviertel
- Miteinander GmbH
- Neue Wege GmbH
- Oö. Landespflege- und
Betreuungszentren GmbH
- pro mente OÖ
- Schloss Klaus -
Diakonie in der Gemeinde (DIG)

- Schön für besondere Menschen GmbH
- Sozialverein B 37
- Therisiengut GmbH

- ### Zentrum für berufliche Zukunftsplanung
- Caritas Oberösterreich
 - 2 Anzahl

Geschützte Arbeit

Die Geschützte Arbeit bietet die Möglichkeit, eine Erwerbsarbeit im Rahmen eines geschützten Arbeitsplatzes auszuüben. Dies kann einerseits in einer eigenen Werkstätte erfolgen oder durch Arbeitskräfteüberlassung an Unternehmen. Durch die Arbeitskräfteüberlassung am allgemeinen Arbeitsmarkt sollen Menschen mit Beeinträchtigungen so weit qualifiziert werden, dass eine dauerhafte Übernahme in ein Dienstverhältnis gelingt.

Die Mitarbeiter:innen mit Beeinträchtigungen sind sozialversicherungsrechtlich abgesichert und erhalten für ihre Tätigkeit ein entsprechendes Entgelt.

Leistungsanbieter für Geschützte Arbeit sind ARTEGRA Werkstätten gGmbH, Fokus Mensch (OÖZIV), Magistrat der Stadt Linz, Pro mente OÖ und Verein FAB.

Geschützte Arbeit	2023	2024
Kund:innen gesamt	893	938
davon Arbeitsbegleitung - Kund:innen	452	516

Berufliche Qualifizierung

Die Berufliche Qualifizierung soll insbesondere jungen Menschen mit Beeinträchtigungen eine Ausbildung ermöglichen bzw. eine Grundqualifikation vermitteln, um bessere Chancen für eine Erwerbsarbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erhalten.

Die Berufliche Qualifizierung ist eine auf zeitlich drei Jahre befristete Maßnahme, in der die berufliche Orientierung des Menschen mit Beeinträchtigungen festgestellt wird. Durch individuelle Förderung und Aus- und Weiterbildung des Menschen mit Beeinträchtigungen soll eine nachhaltige berufliche und soziale Integration ermöglicht werden.

Leistungsanbieter für Berufliche Qualifizierung sind Caritas OÖ, Fokus Mensch (OÖZIV), Miteinander GmbH und Verein FAB.

Berufliche Qualifizierung	2023	2024
Kund:innen	402	391



WOHNEN, MOBILE BETREUUNG UND HILFE, PERSÖNLICHE ASSISTENZ

Wohnen

Die Leistung Wohnen für Menschen mit geistigen, körperlichen, psychischen und/oder mehrfachen Beeinträchtigungen umfasst folgende Wohnformen (Maßnahmen) nach dem Oö. Chancengleichheitsgesetz:

- **Wohnen vollbetreut**

Bei dieser Wohnform handelt es sich um ein umfassendes, rund um die Uhr verfügbares Betreuungsangebot, das in einem Wohnhaus oder einer Wohneinrichtung stattfindet, die vom jeweiligen Träger betrieben wird und in der Regel in einem gemeinnützigen Wohnbau integriert ist – beispielsweise in Form einer vollbetreuten Wohngemeinschaft. Die Bewohnerinnen und Bewohner erhalten hier kontinuierliche Unterstützung durch qualifiziertes Fachpersonal, das sowohl in der Alltagsbewältigung als auch bei persönlichen und sozialen Herausforderungen Hilfestellung leistet. Das Leistungsausmaß ist grundsätzlich unbefristet angelegt, sodass eine langfristige, stabile Wohn- und Betreuungssituation gewährleistet ist; lediglich in Fällen, in denen das Wohnangebot im direkten Zusammenhang mit beruflicher Qualifizierung oder mit spezifischen Trainingsmaßnahmen im Rahmen des RISS (Rehabilitations- und Integrationsstützpunkts) steht, kann eine zeitliche Begrenzung der Unterbringung vorgesehen sein.

- **Wohnen teilbetreut**

Diese Wohnform bietet eine strukturierte Unterstützung in Form von Teilzeitbetreuung und richtet sich an Personen, die in einer gemeinschaftlich genutzten Wohnung – also in einer Wohngemeinschaft – oder in einer Einzelwohnung des Trägers leben. Die Betreuung erfolgt nicht rund um die Uhr, sondern ist zeitlich begrenzt, wobei die Inanspruchnahme von Betreuungsleistungen im Monat maximal 80 Stunden umfasst. Diese Stunden werden individuell auf die Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner abgestimmt und können beispielsweise Unterstützung bei der Haushaltsführung, der sozialen Integration oder der persönlichen Lebensgestaltung beinhalten. Die Bereitstellung dieser Wohnplätze ist grundsätzlich unbefristet vorgesehen, es sei denn, das Angebot wird im Kontext von beruflicher Qualifizierung oder von Trainingsmaßnahmen in Anspruch genommen, wodurch sich eine zeitlich begrenzte Nutzung ergeben kann.

- **Begleitetes Wohnen**

Diese Wohnform stellt eine Brücke zwischen dem teilbetreuten und dem vollbetreuten Wohnen dar und kombiniert Elemente beider Modelle, um eine flexible und bedarfsgerechte Unterstützung zu ermöglichen. Sie baut auf dem Grundangebot des teilbetreuten Wohnens auf, bietet jedoch eine intensivere und zeitlich erweiterte Begleitung, die es den Bewohner:innen ermöglicht, schrittweise mehr Eigenverantwortung zu übernehmen, ohne auf professionelle Unterstützung verzichten zu müssen. Durch diesen erweiterten zeitlichen Rahmen der Betreuung soll insbesondere die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Wohnformen verbessert werden, sodass ein fließender Übergang von der Vollbetreuung hin zu einer selbstbestimmteren Lebensführung im teilbetreuten oder unbetreuten Wohnen erleichtert wird.

- **Übergangswohnen**

Diese betreute und zeitlich befristete Wohnform richtet sich speziell an Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, die sich beispielsweise nach einem stationären Krankenhausaufenthalt in einer Phase der Rehabilitation und Stabilisierung befinden und noch nicht über ausreichende persönliche oder soziale Ressourcen verfügen, um direkt in eine eigenständigere Wohnform zu wechseln. Die Unterbringung erfolgt in einem von der Trägerorganisation bereitgestellten Wohnraum und dient der schrittweisen Wiederanbindung an das alltägliche Leben sowie der Förderung der Selbst-

ständigkeit. Die Vorgabe für die Dauer dieser Wohnform beträgt in der Regel ein Jahr, wobei die konkrete Verweildauer individuell angepasst werden kann, je nach Fortschritt und Entwicklungsstand der betroffenen Person. Ziel ist es, eine nachhaltige und langfristig tragfähige Wohnperspektive außerhalb der betreuten Einrichtung zu ermöglichen.

● Kurzzeitwohnen

Hierbei handelt es sich um eine vorübergehende und zeitlich begrenzte Wohnmöglichkeit, die in einer speziell eingerichteten Wohneinrichtung angeboten wird und vor allem dann in Anspruch genommen wird, wenn eine kurzfristige Unterbringung erforderlich ist – beispielsweise aufgrund familiärer Krisen, gesundheitlicher Rückschläge oder zur Entlastung von Angehörigen. Die Dauer eines einzelnen Aufenthalts beträgt maximal zwei Monate pro Antrag; mehrere Anträge innerhalb eines Kalenderjahres sind möglich, wobei die Gesamtdauer aller Aufenthalte im Jahr zusammen nicht länger als sechs Monate betragen darf. Dieses Angebot dient sowohl der Stabilisierung der Lebenssituation als auch der Verhinderung einer längerfristigen stationären Unterbringung.

● Akut-Kurzzeitwohnen

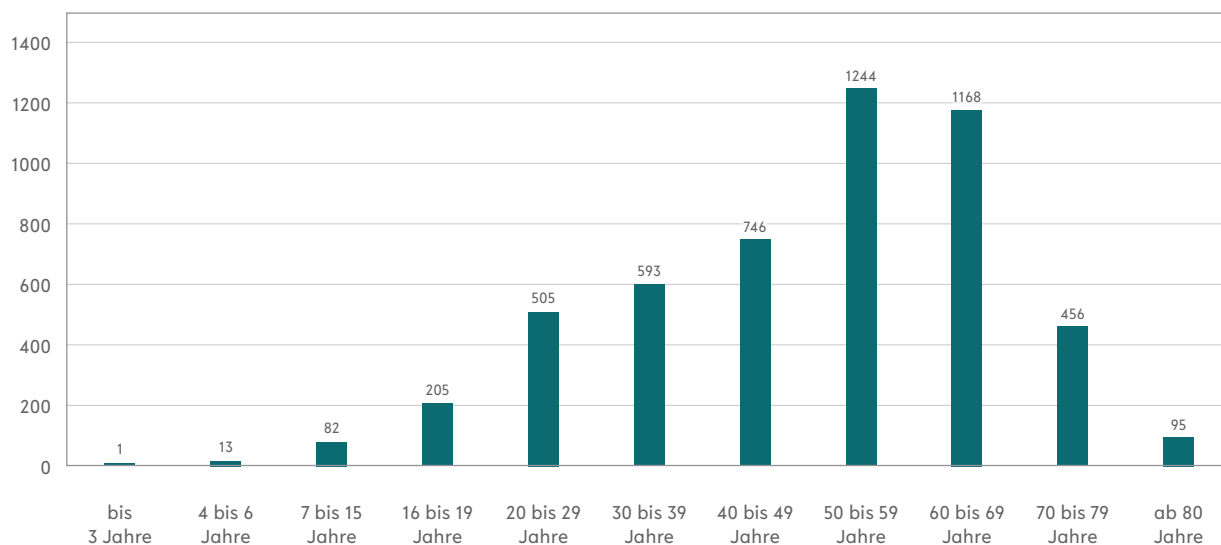
Diese Form der kurzfristigen Unterbringung ist speziell für akute Krisensituationen konzipiert und steht allen Zielgruppen offen, unabhängig davon, ob ein langfristiger Betreuungsbedarf bereits festgestellt wurde oder nicht. Es bietet eine schnelle, unkomplizierte und zeitlich begrenzte Wohnmöglichkeit in einer betreuten Wohneinrichtung, um in akuten Notlagen eine sichere und unterstützende Umgebung bereitzustellen. Im Gegensatz zum regulären Kurzzeitwohnen liegt der Fokus hier stärker auf der unmittelbaren Krisenintervention und der schnellen Verfügbarkeit, wodurch eine rasche Reaktion auf plötzlich auftretende Lebenskrisen gewährleistet ist.

In Oberösterreich wird das teilbetreute Wohnen von 22 Trägern an 207 Standorten (Wohngemeinschaften und Einzelwohnungen) angeboten, das teilbetreute begleitete Wohnen von 12 Trägern an 35 Standorten, vollbetreutes Wohnen von 24 Trägern an 194 Standorten (Wohnheime) und das Übergangswohnen von 3 Trägern an 21 Standorten.

Inanspruchnahme Wohnen	Kund:innen gesamt 2023	Kund:innen gesamt 2024
Wohnen vollbetreut	3.646	3.694
Wohnen teilbetreut inkl. begleitet	1.076	1.109
Übergangswohnen	322	305
Kurzzeitwohnen inkl. Akut-Kurzzeitwohnen	309	322
Kund:innen gesamt	5.353	5.430



Inanspruchnahme Wohnen (ohne Kurzzeitwohnen) der gesamten Kund:innen nach Altersgruppen im Zeitraum 2024



Mobile Betreuung und Hilfe

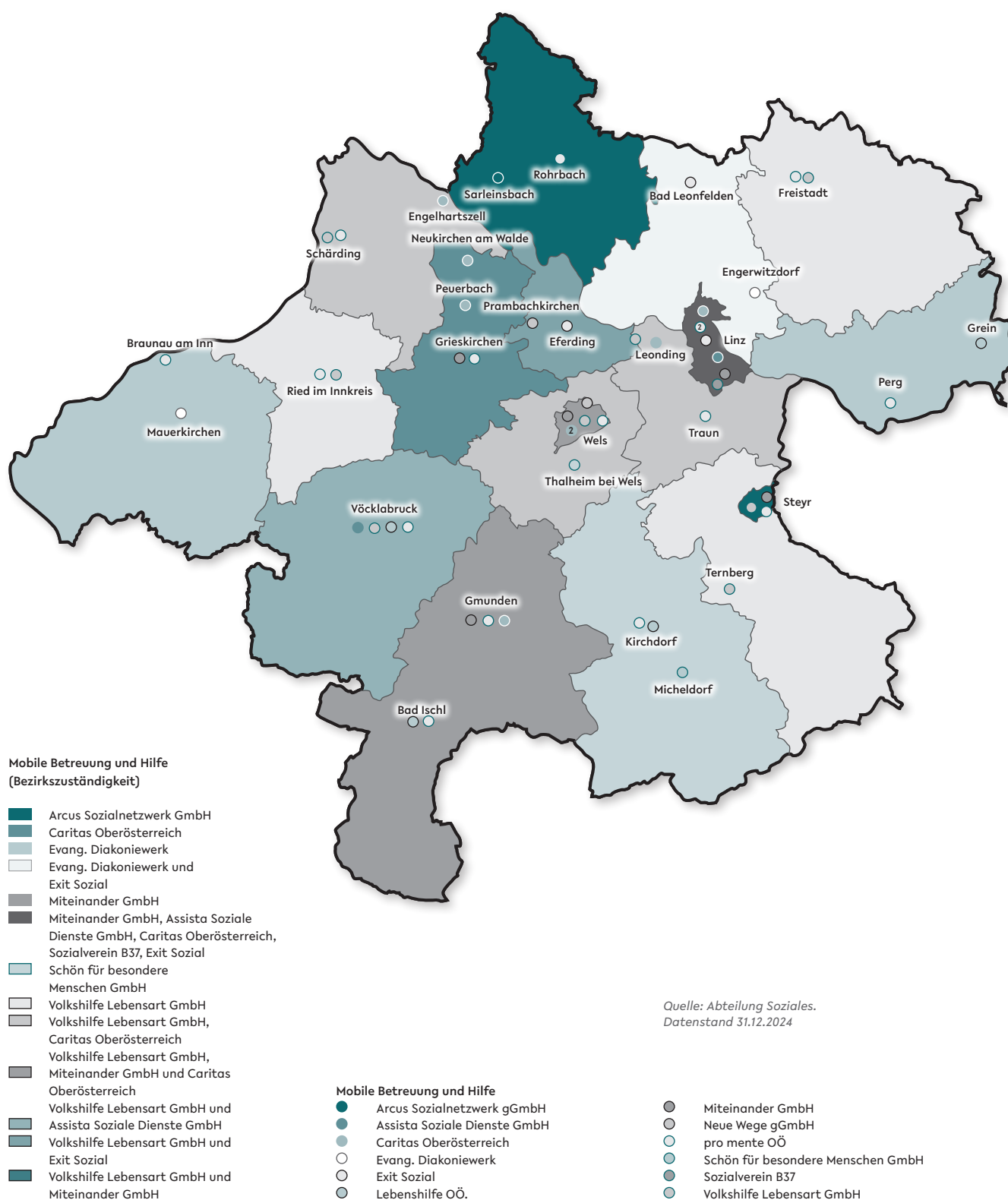
Zielsetzungen der „Mobilen Betreuung und Hilfe“ sind:

- Unterstützung der Menschen mit Beeinträchtigungen, die in einer eigenen Wohnung leben oder leben möchten
- Sicherstellung des Verbleibes in der gewohnten Umgebung als Alternative zu einer stationären Unterbringung
- Entlastung von Angehörigen, die Menschen mit Beeinträchtigungen zu Hause betreuen
- Ermöglichung eines selbstbestimmten und integrierten Lebens in einer selbst gewählten Lebensform für Menschen mit körperlichen, geistigen, psychischen und/oder mehrfachen Beeinträchtigungen

Die Dauer und das Ausmaß der Betreuung werden individuell vereinbart.

Mobile Betreuung und Hilfe	2023	2024
Kund:innen	2.055	2.106

Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen – Mobile Betreuung und Hilfe





Persönliche Assistenz

Persönliche Assistenz ist jede Form der persönlichen Hilfe, die Menschen mit Beeinträchtigungen in die Lage versetzt, ihr Leben selbstbestimmt und eigenverantwortlich zu gestalten. Sie stellt den Verbleib in der gewohnten Umgebung sicher.

Mit Inkrafttreten des Oö. ChG wurde die Zielgruppe der Persönlichen Assistenz auch auf Menschen mit geistigen und mit psychischen Beeinträchtigungen ausgeweitet.

Es werden zwei Modelle der Persönlichen Assistenz unterschieden:

- a) Persönliche Assistenz seit Inkrafttreten des Oö. ChG 2008 nach dem Trägermodell für Menschen mit Beeinträchtigungen, die in der Lage sind, selbstbestimmt über die Art der Hilfeleistung zu entscheiden sowie für Menschen mit Beeinträchtigungen, die in einem eigenen Haushalt alleine, zu zweit oder in Gemeinschaft leben oder leben möchten; Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Beeinträchtigungen, die im Familienverband leben.
- b) Persönliche Assistenz seit April 2014 nach dem Auftraggebermodell für Menschen mit Beeinträchtigungen, die in der Lage sind, selbstbestimmt über die Art der Hilfeleistung zu entscheiden und über die erforderliche Organisationsfähigkeit verfügen, voll geschäftsfähig sind und in einem eigenen Haushalt alleine, zu zweit oder in Gemeinschaft leben.

Leistungsanbieter für Persönliche Assistenz sind Miteinander GmbH, Persönliche Assistenz GmbH sowie Volkshilfe Lebensart GmbH.

Persönliche Assistenz	2023	2024
Kund:innen	319	320

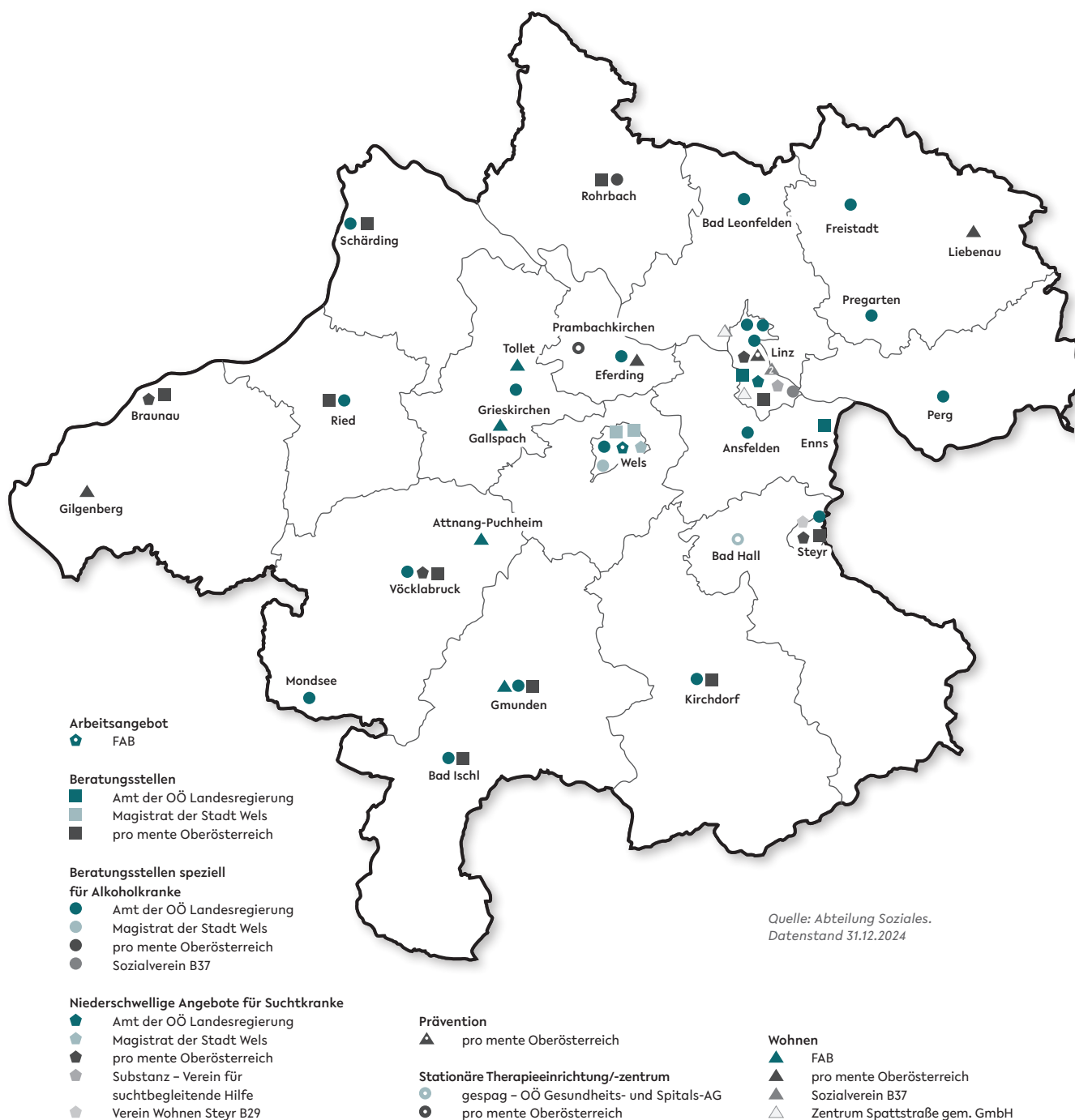




LEISTUNGEN FÜR MENSCHEN MIT SUCHTGEFÄHRDUNG UND SUCHTERKRANKUNG

Suchtgefährdung und Suchterkrankung

Angebote für Menschen mit Suchtgefährdung oder Suchterkrankung



Suchtprävention

Die Suchtprävention ist ein Teil der Gesundheitsförderung. Die in ganz Oberösterreich tätige Fachstelle für Suchtprävention wird zu rund 15 % aus Mitteln des oö. Sozialbudgets finanziert. Der Großteil der Kosten wird von der Abteilung Gesundheit getragen.

Das Institut für Suchtprävention bietet Angebote in der universellen, selektiven, indizierten und individuellen Prävention in verschiedensten Bereichen (Gemeinden, Jugendbereich, Schule, Betriebe, Lehrlinge, etc.) an.

Niederschwellige Angebote und Beratungsangebote

Niederschwelligkeit bedeutet, dass die Inanspruchnahme der Angebote an geringe Voraussetzungen von Seiten der Kund:innen gebunden ist. Eine wesentliche Grundhaltung niederschwelliger Konzepte ist, dass nicht die Entwöhnung der süchtigen Menschen im Vordergrund steht, sondern die Verbesserung ihrer Lebenssituation bei gleichzeitiger Akzeptanz des Drogenkonsums.

In Oberösterreich bestehen fünf niederschwellige Suchteinrichtungen in den Bezirken Braunau, Wels, Linz, Vöcklabruck und Steyr. Den Kund:innen werden eine Besuchsmöglichkeit, Beratungsgespräche und die Möglichkeit zum Spritzentausch angeboten.

Der Anstieg bei der Anzahl der Besuche und Betreuungen ist auf das zusätzliche Angebot „Base Camp Mobil“ von pro mente OÖ zurückzuführen.

Niederschwelliges Angebot	2023	2024
Anzahl der Besuche	18.729	21.162
Anzahl der Betreuungen	915	958

Suchtberatung bietet Hilfestellung bei der Bewältigung von sozialen, psychischen, rechtlichen und medizinischen Problemen und unterstützt Betroffene und Angehörige auf der Suche nach neuen Möglichkeiten im Umgang mit der Suchterkrankung. Beratung passiert sowohl suchtbegleitend als auch abstinenzorientiert.

Die nachstehenden Daten zur Anzahl der Alkoholberatungen und Anzahl der Beratungen bei illegalisierten Substanzen sind nicht vergleichbar, da die Definition von Beratung (gezählt wird entweder ab zwei oder drei Beratungsgesprächen) nach wie vor unterschiedlich ist. Zusätzlich wird in manchen Einrichtungen Beratung für Alkoholranke und Beratung für Suchterkrankte (illegalisierte Substanzen) angeboten, auch hier ist keine klare Trennung bei der Zuordnung der Kund:innen möglich.

Suchtberatung	2023	2024
Illegalisierte Substanzen – Kund:innen	2.150	2.218
Alkohol – Kund:innen	2.108	2.016



Therapie- und Wohnangebote

Therapie- und Wohnangebote für Menschen mit einer Suchterkrankung werden zeitlich befristet angeboten. Innerhalb eines Jahres nehmen mehrere Personen einen Therapie- und/oder Wohnplatz in Anspruch.

Die nachstehenden Daten sind nur von spezifischen Einrichtungen des Suchtbereiches; viele alkoholranke Menschen werden auch in anderen Wohn- und Betreuungseinrichtungen, wie z. B. in den Landespflege- und Betreuungszentren oder im Bereich der Wohnungslosenhilfe, betreut. Auch nicht dargestellt sind Wohn- und Therapieangebote, die von anderen Kostenträgern (Sozialversicherungen, Justiz, etc.) finanziert werden.

Suchteinrichtungen	2023	2024
Kund:innen	335	329

SOZIALE REHABILITATION, FREIZEITEINRICHTUNGEN UND ERSATZ VON FAHRTKOSTEN/ ORGANISierter FAHRDIENST

Soziale Rehabilitation

Für beeinträchtigungsbedingte Mehraufwendungen, zur Bewältigung beeinträchtigungsbedingt erschwerter Lebensumstände, zur sozialen Integration und zur Milderung besonderer Notlagen können bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen aus Mitteln des oö. Sozialbudgets Zuschüsse gewährt werden. Auf diese Förderung besteht jedoch kein Rechtsanspruch. Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation fallen in die Zuständigkeit des Sozialministeriumservices (z.B. Ausbildungsbeihilfen).

Entwicklung der Leistungsbezieher:innen zu bestimmten Maßnahmen:

Maßnahmen Soziale Rehabilitation	2023	2024
Behinderungsbedingte finanzielle Hilfen	34	36
Elektronische Hilfsmittel für Blinde	33	36
Kommunikationshilfen für Gehörlose	53	56
Sonstige technische Hilfsmittel	110	116
PKW Ankauf/Adaption	76	82
Wohnraumadaption	292	351
Dolmetschkosten	256	299
Fahrtkostenzuschuss	2.825	2.775
Leistungsbezieher:innen gesamt	3.679	3.751

Freizeiteinrichtungen für die psychiatrische Vor- und Nachsorge

Im Leistungsbereich Freizeiteinrichtungen werden für die psychiatrische Vor- und Nachsorge folgende Leistungsformen angeboten:

- Freizeiteinrichtung
- Klubhaus

Die Freizeiteinrichtung richtet sich als Freizeitangebot und Kontaktraum an Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, in welchem die Möglichkeit geboten wird, sich zu treffen und auszutauschen. Die Freizeit- und Kommunikationseinrichtung versteht sich als niederschwelliges Angebot.

Das Klubhaus baut auf einem selbstbestimmten Rehabilitationsmodell auf, das sich an internationalen Richtlinien für Klubhäuser orientiert. Das Klubhaus wird sowohl zur Strukturierung des Alltages als auch zur Arbeitsplatzzerprobung genutzt. Der Beratung durch Betroffene wird ein großer Stellenwert eingeräumt.

Freizeiteinrichtungen inkl. Klubhäuser	2023	2024
Anwesenheit der Kund:innen in Stunden	184.288	169.783

Ersatz von Fahrtkosten/Organisierter Fahrdienst

Bei der Betreuung in einer Einrichtung nach dem Oö. ChG und bei einer amtlichen Vorladung und/oder einer amtlichen Untersuchung (z. B. für eine Assistenzkonferenz) werden auf Antrag die anfallenden Fahrtkosten vom Land OÖ übernommen. Dies betrifft sowohl den organisierten Fahrdienst, den Kostenersatz für das billigste öffentliche Verkehrsmittel oder den Kostenersatz für Fahrten mit einem Privat-Pkw sowie die Inanspruchnahme von Begleitpersonen.

Menschen mit Beeinträchtigungen haben einen Rechtsanspruch auf Übernahme von Fahrtkosten, wenn sie folgende Leistungen nach dem Oö. ChG in Anspruch nehmen:

- Berufliche Qualifizierung
- Geschützte Arbeit in Betrieben oder Werkstätten
- Fähigkeitsorientierte Aktivität in Werkstätten oder in Form von integrativer Beschäftigung
- Trainingsmaßnahmen (z.B. RISS)
- Heilbehandlung in den Förderzentren Linz, Pramet und Waldhausen.

Leistungsart für Fahrtkostenersatz / Anzahl der Personen	2023	2024
Öffentliches Verkehrsmittel	1.335	1.341
Organisierter Fahrdienst	4.488	4.534
Privat Pkw	206	210
Personen gesamt	6.029	6.085
Davon benötigten Begleitpersonen	170	171



4 AUSBILDUNG VON FACHKRÄFTEN

Das Sozialressort entwickelte gemeinsam mit dem Oö. Gemeindebund und dem Oö. Städtebund im Februar 2022 die Fachkräftestrategie. Diese hat sich aus dem demographischen Wandel, in dem die Bevölkerung immer älter und der Anteil der Erwerbstätigen immer kleiner wird, heraus entwickelt. Der demographische Druck, der sich aus der aktuellen Entwicklung ergibt, wird sich in Zukunft noch mehr als heute auf alle Beschäftigungssektoren, im Besonderen jedoch auf den Bereich der Betreuung und Pflege auswirken, weswegen die Wichtigkeit der Ausbildungen ein zentraler Punkt ist.

Es wurden Maßnahmen entwickelt, deren Ziel es ist Mitarbeiter:innen in der Langzeitpflege zu entlasten sowie neue Personalressourcen zu erschließen, die Ausbildung und Personalentwicklung weiterzuentwickeln und die Führungskräfte vor Ort in ihrer Arbeit und ihrem Wirkungsbereich zu stärken.

Mit Jahreswechsel 2022/2023 wurde die Umsetzung erster Maßnahmen gestartet.

KAPITEL-INHALT ÜBERBLICK

Ausbildung nach dem Oö. Sozialberufegesetz 68

- Übersicht Ausbildungsstätten
und Absolvierenden 68
- Budget 69
- Zuschuss zur Absolvierung einer
Pflegeausbildung im Sozialbereich
(„Oö. Pflegestipendium“) 69

Ausbildung 69

- Absolvent:innen der Schulen für
Sozialbetreuungsberufe 69
- Sonstige Ausbildungen nach dem
Oö. Sozialberufegesetz 73
- Zuschuss zur Absolvierung einer
Pflegeausbildung im Sozialbereich
(„Oö. Pflegestipendium“) 74



Im Fachgebiet Ausbildung sollen die Maßnahmen durch Digitalisierung und flexiblere Ausbildungsmodule mehr Interesse an einer Ausbildung im Bereich Pflege- und Sozialbetreuung wecken und durch unterschiedliche Finanzierungsmöglichkeiten des Lebensunterhaltes auch in der Ausbildung halten um langfristig mehr Pflegekräfte im Langzeitbereich aufbauen zu können.

Neben den gängigen Ausbildungslehrgängen werden seit einigen Jahren auch besondere Ausbildungsmodelle der Fach-Sozialbetreuung mit Ausbildungsschwerpunkt Altenarbeit angeboten, um mehr Flexibilität zu bieten und im Bereich des Öö. Chancengleichheitsgesetzes wurde das Berufsbild der Alltagsbetreuung geschaffen, ebenfalls mit dem Ziel, einen niederschweligen Berufseinstieg zu ermöglichen und damit bestehende Mitarbeiter:innen zu entlasten.

AUSBILDUNG NACH DEM ÖÖ. SOZIALBERUFEGESETZ

Übersicht Ausbildungsstätten und Absolvent:innen

Lehrgänge	Ausbildungsstätten	Absolvent:innen
Heimhilfe (HH)	3	350
Vorbereitungslehrgang FSB-A	2	35
Fach-Sozialbetreuung Altenarbeit (FSB-A)	7	245
Diplom-Sozialbetreuung Altenarbeit (DSB-A)	2	24
Fach-Sozialbetreuung Behindertenarbeit (FSB-BA)	3	62
Diplom-Sozialbetreuung Behindertenarbeit (DSB-BA)	2	38
Fach-Sozialbetreuung Behindertenbegleitung (FSB-BB)	2	169
Diplom-Sozialbetreuung Behindertenbegleitung (DSB-BB)	3	94
Diplom-Sozialbetreuung Familienarbeit (DSB-F)	1	17
Alltagsbegleitung	4	69
Persönliche Assistenz	1	146
Absolvent:innen gesamt		1.249

Budget

Ausbildungen Pflege- & Sozialbetreuung

Budget (lt. Rechnungsabschluss) in Euro	5.369.274,54
---	--------------

Zuschuss zur Absolvierung einer Pflegeausbildung im Sozialbereich (Oö. Pflegestipendium)

Oö. Pflegestipendium	
Leistungserbringer:innen	1
Leistungsbezieher:innen	1.056
Budget (lt. Rechnungsabschluss) in Euro	4.065.100,00

AUSBILDUNG

Absolvent:innen der Schulen für Sozialbetreuungsberufe

Vorbereitungslehrgang Fach-Sozialbetreuung Altenarbeit (FSB A)

Aufgrund des erhöhten Personalbedarfs im Altenpflegebereich werden seit dem Jahr 2019 vorgeschaltete Vorbereitungslehrgänge für die Ausbildung von Sozialbetreuungsberufen durchgeführt. Der Lehrgang dauert ein Jahr und berechtigt im Anschluss zum Eintritt in eine Ausbildung zur Fach-Sozialbetreuung. Das wurde vor allem für Personen mit nicht deutscher Muttersprache sowie für Jugendliche, die ihre Ausbildungspflicht noch nicht erfüllt haben und berufliche Orientierung suchen, entwickelt. Die Vorbereitungslehrgänge werden von der Fachschule für Sozialberufe der Caritas Oberösterreich und der Schule für Sozialbetreuungsberufe des Diakoniewerks Oberösterreich angeboten.

Absolvent:innen Fach-Sozialbetreuung Altenarbeit Vorbereitungslehrgang

Jahr	Diakonie OÖ	Caritas OÖ
2023	20	16
2024	21	14



Fach-Sozialbetreuung Altenarbeit (FSB A)

In Oberösterreich wird die Ausbildung zur Fach-Sozialbetreuung mit dem Ausbildungsschwerpunkt Altenarbeit von der Fachschule für Sozialberufe der Caritas Oberösterreich, der Schule für Sozialbetreuungsberufe des Diakoniewerks Oberösterreich, der Altenbetreuungsschule des Landes Oberösterreich (die Altenbetreuungsschule bietet auch Ausbildungen in Kooperation mit den Landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen an), dem Berufsförderungsinstitut Oberösterreich und der Schule für Sozialberufe Steyr und der Schule für Sozialbetreuungsberufe der oberösterreichischen Gesundheitsholding GmbH (an den Standorten Freistadt, Rohrbach und Kirchdorf) angeboten.

Absolvent:innen in der Fach-Sozialbetreuung A

Jahr	Diakonie OÖ	Altenbetreuungs-schule	BFI	Caritas OÖ	SOB Steyr	OÖG Standort Freistadt, Rohrbach, Kirchdorf	LWBFS
2023	66	76	60	40	30	-	30
2024	51	54	47	20	20	27	26

Diplom-Sozialbetreuung Altenarbeit (DSB A)

In Oberösterreich wird die Ausbildung zur Diplom-Sozialbetreuung mit dem Ausbildungsschwerpunkt Altenarbeit von der Fachschule für Sozialberufe der Caritas Oberösterreich und der Schule für Sozialbetreuungsberufe des Diakoniewerks Oberösterreich angeboten.

Absolvent:innen in der Diplom-Sozialbetreuung A

Jahr	Diakonie OÖ	Caritas OÖ
2023	8	7
2024	16	8

Fach-Sozialbetreuung Behindertenarbeit (FSB BA)

Die Ausbildung zur Fach-Sozialbetreuung mit dem Ausbildungsschwerpunkt Behindertenarbeit wird in Oberösterreich von den Schulen für Sozialbetreuungsberufe des Diakoniewerks Oberösterreich, den Schulen für Sozialbetreuungsberufe der Caritas Oberösterreich (SOB Linz Salesianumweg bzw. Josee Ebensee), dem Berufsförderungsinstitut OÖ (am Standort Ried im Innkreis), der SOB – Schule für Sozialbetreuungsberufe Steyr und der Altenbetreuungsschule des Landes OÖ (am Standort Gaspoltshofen) angeboten.

Absolvent:innen in der Fach-Sozialbetreuung BA

Jahr	Diakonie OÖ	Caritas OÖ	SOB Steyr
2023	24	19	9
2024	35	14	13

Diplom-Sozialbetreuung Behindertenarbeit (DSB BA)

Die Ausbildung zur Diplom-Sozialbetreuung mit dem Ausbildungsschwerpunkt Behindertenarbeit wird in Oberösterreich von der Schule für Sozialbetreuungsberufe des Diakoniewerks Oberösterreich (am Standort Gallneukirchen) sowie den Schulen für Sozialbetreuungsberufe der Caritas Oberösterreich (SOB Linz Salesianumweg bzw. Josee Ebensee) angeboten.

Absolvent:innen in der Diplom-Sozialbetreuung BA		
Jahr	Diakonie OÖ	Caritas OÖ
2023	17	23
2024	17	21

Fach-Sozialbetreuung Behindertenbegleitung (FSB BB)

Die Ausbildung zur Fach-Sozialbetreuung mit dem Ausbildungsschwerpunkt Behindertenbegleitung wird in Oberösterreich von den Schulen für Sozialbetreuungsberufe des Diakoniewerks Oberösterreich (an den Standorten Gallneukirchen, Mauerkirchen, Ried im Innkreis), den Schulen für Sozialbetreuungsberufe der Caritas Oberösterreich (SOB Linz Salesianumweg bzw. Josee Ebensee) und der Vis.com - Schule für Sozialbetreuungsberufe der Barmherzigen Brüder Linz (barrierefreier Unterricht in Gebärdensprache für Menschen mit einer Hörbeeinträchtigung) angeboten.

Absolvent:innen in der Fach-Sozialbetreuung BB			
Jahr	Diakonie OÖ	Caritas OÖ	Vis.com
2023	106	82	11
2024	92	77	-

Diplom-Sozialbetreuung Behindertenbegleitung (DSB BB)

Die Ausbildung zur Diplom-Sozialbetreuung mit dem Ausbildungsschwerpunkt Behindertenbegleitung wird in Oberösterreich von den Schulen für Sozialbetreuungsberufe des Diakoniewerks Oberösterreich (an den Standorten Gallneukirchen, Ried im Innkreis), den Schulen für Sozialbetreuungsberufe der Caritas Oberösterreich (SOB Linz Salesianumweg, Schulzentrum Josee Ebensee) und der Vis.com - Schule für Sozialbetreuungsberufe der Barmherzigen Brüder Linz (barrierefreier Unterricht in Gebärdensprache für Menschen mit einer Hörbeeinträchtigung) angeboten.

Absolvent:innen in der Diplom-Sozialbetreuung BB			
Jahr	Diakonie OÖ	Caritas OÖ	Vis.com
2023	38	37	0
2024	54	32	8



Diplom-Sozialbetreuung Familienarbeit (DSB F)

Neben den zuvor genannten Ausbildungen im Bereich der Diplom- bzw. Fach-Sozialbetreuung Altenarbeit, Behindertenarbeit und Behindertenbegleitung finden zusätzlich noch Ausbildungen zur Diplom-Sozialbetreuung mit dem Schwerpunkt „Familienarbeit“ statt.

Absolvent:innen in der Diplom-Sozialbetreuung F

Jahr	Caritas OÖ
2023	36
2024	17

Heimhilfe

Die Heimhilfe hat ihr Tätigkeitsfeld in der mobilen Pflege wie auch im Alten- und Pflegeheimbereich. Sie zählt, wie in der Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung ersichtlich, ebenso wie beispielsweise das Berufsbild der Fach-Sozialbetreuung zum anrechenbaren Personal des Mindestpersonalschlüssels. In Oberösterreich wird die Ausbildung zur Heimhilfe von der Altenbetreuungsschule des Landes Oberösterreich (die Altenbetreuungsschule bietet auch Ausbildungen in Kooperation mit den Landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen an) und dem Berufsförderungsinstitut Oberösterreich angeboten.

Absolvent:innen in der Heimhilfe

Jahr	BFI OÖ	Altenbetreuungs- schule	LWBFS
2023	67	114	129
2024	78	151	121

Besondere Ausbildungsmodelle Fach-Sozialbetreuung mit Ausbildungsschwerpunkt Altenarbeit

- **Vorbereitungslehrgänge:** Die positive Absolvierung eines einjährigen Vorbereitungslehrganges ermöglicht Menschen den Zugang zur Schule für Sozialbetreuungsberufe. Größtenteils konzipiert wurde der Vorbereitungslehrgang für Menschen mit nicht deutscher Muttersprache sowie für Personen, die ihre Schullaufbahn vorzeitig abgebrochen haben. Eine darüber hinaus gehende Zielgruppe stellen Jugendliche dar, die ihre Ausbildungspflicht noch nicht erfüllt haben und berufliche Orientierung suchen.
- **Kombimodell:** Das sind jene berufsbegleitenden Ausbildungen, in welcher die Heimhilfe integriert ist. Die Auszubildenden in diesen Lehrgängen können neben der Ausbildung eine Beschäftigung in einem Alten- und Pflegeheim im Ausmaß von maximal 10 Wochenstunden annehmen. Die Entlohnung erfolgt bereits bei Beschäftigungsantritt als Heimhilfe, nach Abschluss der Pflegeassistenz als Pflegeassistenz. Sollte nach Prüfung durch das Arbeitsmarktservice keine Fördermöglichkeit (Stiftung, Fachkräftestipendium) bestehen, kann vom jeweiligen Sozialhilfverband den Auszubildenden eine Beschäftigung im Ausmaß von 20 Wochenstunden (max. 10 Wochenstunden Arbeit, 10 Stunden frei für Ausbildung) in einem ihrer Alten- und Pflegeheime angeboten werden.
- **Flexible Angebote:** Weiters gibt es das Angebot für kurze Lehrgänge mit 20 Monaten sowie längere mit 30 Monaten.
- **Digitaler Lehrgang:** Im Herbst 2024 startete erstmals ein digitaler Lehrgang zur Fach-Sozialbetreuung mit Schwerpunkt Altenarbeit bei der Altenbetreuungsschule des Landes Oberösterreich mit insgesamt 27 Teilnehmer:innen. Auch für das Jahr 2025 werden die digitalen Lehrgänge zunehmend forciert und es sind zwei weitere digitale FSB-A Lehrgänge geplant.
- **Lehrgang für Personen nach Pflichtschulabschluss:** Im Rahmen der Änderung der 15a B-VG Vereinbarung über Sozialbetreuungsberufe, LGBl. Nr. 1/2025, welche mit 1.1.2025 in Kraft getreten ist, wurde einerseits das Berufsausübungsalter für die Fach- und Diplom-Sozialbetreuungsberufe auf einheitlich 18 Jahren gesenkt. Das Berufsförderungsinstitut startet für diese Interessentengruppe im Herbst 2025 einen Lehrgang zur Fach-Sozialbetreuung mit Schwerpunkt Altenarbeit, welcher die Heimhilfe Ausbildung inkludiert und vorgeschaltet hat.

Sonstige Ausbildungen nach dem Oö. Sozialberufegesetz

Alltagsbegleitung

Das Berufsbild der Alltagsbegleitung ist als Ergänzung zu den etablierten Sozialbetreuungsberufen zu sehen und soll die Angehörigen der Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufe in den Einrichtungen entlasten und unterstützen.

Der Tätigkeitsbereich umfasst die Unterstützung von Menschen mit Begleitungs- und Betreuungsbedarf bei Aktivitäten des täglichen Lebens, in der Freizeit und Mobilität sowie die Kommunikation und Beziehungsgestaltung mit Menschen mit Begleitungs- und Betreuungsbedarf. Der erste Ausbildungslehrgang zur Alltagsbegleitung startete im Oktober 2021.

In Oberösterreich bieten folgende Träger die Ausbildung zur Alltagsbegleitung an:

- Diakoniewerk Oberösterreich (Standorte: Gallneukirchen, Wels)
- Altenbetreuungsschule des Landes Oberösterreich (Standorte: Linz, Gaspoltshofen)
- BFI Oberösterreich (Standorte: Vöcklabruck, Ried im Innkreis)
- Caritas Oberösterreich (SOB Linz Salesianumweg, SOB Josee Ebensee)
- SOB – Schule für Sozialbetreuungsberufe Steyr



Persönliche Assistenz

Das Berufsbild der Persönlichen Assistenz umfasst die Unterstützung und Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigungen, um ihnen je nach Eigenart der Beeinträchtigungen und dem Grad der Selbstbestimmungsfähigkeit ein eigenständiges Leben in allen Bereichen des täglichen Lebens zu ermöglichen.

Persönliche Assistent:innen führen aufgrund von Anordnung von Menschen mit Beeinträchtigungen insbesondere die Unterstützung bei der Grundversorgung, die Unterstützung bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, die Begleitung und Förderung der Mobilität, die Unterstützung bei der Freizeitgestaltung und die Unterstützung bei der Kommunikation eigenverantwortlich durch.

In Oberösterreich werden Persönliche Assistent:innen in der Bildungseinrichtung ComPass der Persönlichen Assistenz GmbH mit Standort in Linz ausgebildet.

Zuschuss zur Absolvierung einer Pflegeausbildung im Sozialbereich (Oö. Pflegestipendium)

Seit September 2022 gibt es einen Zuschuss zur Absolvierung einer Pflegeausbildung.

Gefördert werden Personen, die eine Pflegeausbildung bei einem entsprechend befugten Ausbildungsträger absolvieren, dessen Standort sich im Land Oberösterreich befindet.

Das Oö. Pflegestipendium kann jeder Person gewährt werden, die eine Pflegeausbildung gemäß der Richtlinie absolviert und es darf keine Leistung der materiellen Existenzsicherung nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz – ALVG, BGBl. Nr. 609/1977, oder dem Arbeitsmarktservicegesetz – AMSG, BGBl. Nr. 313/1994, bezogen werden.

Pflegeausbildung im Sinne der Richtlinie umfasst die Ausbildungen zu den nachstehenden Berufen:

- Pflegeassistent (Altenbetreuungsschule, Berufsförderungsinstitut)
- Pflegefachassistent (Altenbetreuungsschule, Berufsförderungsinstitut)
- Gehobener Dienst der Gesundheits- und Krankenpflege (Altenbetreuungsschule, Berufsförderungsinstitut)
- Fach-Sozialbetreuung mit dem Ausbildungsschwerpunkt Altenarbeit (FSB-A)
- Diplom-Sozialbetreuung mit dem Ausbildungsschwerpunkt Altenarbeit (DSB-A)
- Fach-Sozialbetreuung mit dem Ausbildungsschwerpunkt Behindertenarbeit (FSB-BA)
- Diplom-Sozialbetreuung mit dem Ausbildungsschwerpunkt Behindertenarbeit (DSB-BA)
- Fach-Sozialbetreuung mit dem Ausbildungsschwerpunkt Behindertenbegleitung (FSB-BB)
- Diplom-Sozialbetreuung mit dem Ausbildungsschwerpunkt Behindertenbegleitung (DSB-BB)
- Diplom-Sozialbetreuung mit dem Ausbildungsschwerpunkt Familienarbeit (DSB-F)

Die Höhe des Oö. Pflegestipendiums betrug € 600,00 monatlich. Es wird höchstens für die Dauer der Mindestzeit der jeweiligen Ausbildung ausbezahlt.

Im Jahr 2024 wurden 424 Oö. Pflegestipendien neu bewilligt. Seit der Einführung konnten bereits ca. 1.400 Auszubildende davon profitieren.

